

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:  
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 A  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Gewerkschaftsarbeit und Gewerkschaftskämpfe 1909.

Unbeirrt von den Maßnahmen der stets wachsenden Zahl ihrer Widersacher, schreiten die Gewerkschaften rüstig und unerschrocken vorwärts, führen sie den Kampf um die Lösung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Allerdings nicht immer mit dem gleichen Erfolg. Denn das Wirken der Gewerkschaften wird beeinflusst von den verschiedensten Faktoren, vor allem von der allgemeinen Wirtschaftslage, von der Konjunktur in dem jeweils in Betracht kommenden Berufe oder der Industrie, von der Stärke der Organisationen. Diese Tatsache sollte jeder sich vor Augen halten, der die gewerkschaftliche Arbeit und ihre Erfolge objektiv werten und sich vor irrigen Schlussfolgerungen schützen will. Die gewerkschaftliche Aktion ist eben an gewisse Vorbedingungen gebunden; in Zeiten, wo diese fehlen, kann die Gewerkschaft ihre Kraft nicht in dem gewünschten Maße entfalten, ein Umstand, der ganz naturgemäß ihre Erfolge beeinträchtigt.

Auch das Jahr 1909 war für die Gewerkschaften nur unerheblich günstiger als das Krisenjahr 1908. Dennoch brachte es, wie aus der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands herausgegebenen Statistik über: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909“ deutlich erhellt, beachtliche Fortschritte. Die Zahl der Gesamtbewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung stellt sich für das Jahr 1909 auf 6796 gegen 5837 1908, 8053 1907, 8543 1906 und 5572 1905. Beteiligt waren an den Bewegungen im Berichtsjahre 480 205 Personen gegen 576 317 im Jahre vorher. Ohne Arbeitseinstellung verliefen 4507 Bewegungen mit zusammen 348 961 beteiligten Personen, hingegen führten 2289 Bewegungen mit 131 244 beteiligten Personen zur Arbeitseinstellung. 1908 fanden 3607 Bewegungen mit 449 434 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung und 2230 Bewegungen mit 126 883 Beteiligten durch Arbeitseinstellung ihre Erledigung. Von den gesamten Bewegungen waren erfolgreich 4442 = 65,4 pZt. (1908: 51,8), teilweise erfolgreich 1100 = 16,2 pZt. (1908: 24,4) und erfolglos 952 = 14,0 pZt. (1908: 20,3). Es waren beteiligt: an den erfolgreichen Bewegungen 267 177 Personen, an den mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen 125 030 Personen und an den erfolglosen Bewegungen 62 699 Personen. 159 Bewegungen waren am Jahreschluss noch nicht beendet und von 143 Bewegungen blieb der Ausgang unbekannt. Ein Vergleich mit dem Vorjahre ergibt eine Zunahme der erfolgreich beendeten und einen Rückgang der erfolglosen Bewegungen.

An den Bewegungen, die eine Gesamtausgabe von M. 6 047 605 erforderten, waren 50 Verbände beteiligt. Die Verbände der Buchdrucker, Friseur, Gastwirtsgehilfen, Notensichter, Schirmmacher, Seeleute und Zivilmusiker hatten keine Bewegung. Das Gesamtergebnis aller Bewegungen bedeutet für 66 794 Personen eine Arbeitszeitverkürzung, für 243 400 Personen eine Lohnerhöhung und für 136 203 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Daneben sind noch Verschlechterungen abgemehrt worden, und zwar eine Arbeitszeitverlängerung für 4126 Personen, Lohnreduzierungen für 31 479 Personen und sonstige Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für 46 718 Personen. 1913 korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen für 159 628 Personen; davon entfallen auf das Baugewerbe 663 Verträge für 65 003 Personen.

Die Streiks und Aussperrungen zeigten ihrer Gesamtzahl nach in den Jahren 1900 bis 1909 folgende Entwicklung:

1900	852	1905	2823
1901	727	1906	3480
1902	861	1907	2792
1903	1282	1908	2052
1904	1625	1909	2045

Zerlegt in Angriffstreiks, Abwehrstreiks und Aussperrungen ergeben sich für dieselben Jahre folgende Ziffern:

Angriffstreiks:	
1900	514
1901	291
1902	289
1903	608
1904	886
1905	1261
1906	2045
1907	1635
1908	678
1909	832

Abwehrstreiks:	
1900	292
1901	401
1902	516
1903	597
1904	627
1905	809
1906	1014
1907	884
1908	1117
1909	1007

Aussperrungen:	
1900	46
1901	85
1902	56
1903	82
1904	112
1905	253
1906	421
1907	328
1908	257
1909	206

Diese Zahlen spiegeln deutlich den Stand der wirtschaftlichen Konjunktur wider. So verzeichnen die Krisenjahre 1901 und 1902 nur eine geringe Zahl von Angriffstreiks, die aber sofort anwächst mit dem Steigen der Konjunktur und 1906 ihren Höchststand erreicht, um von da ab erst allmählich, dann rapid zu sinken bis 1908. Für 1909 ist dann wieder eine Zunahme zu konstatieren. Die Zahl der Abwehrstreiks war 1908 am höchsten, ein Beweis, daß die Unternehmer das Krisenjahr dazu benutzten, der Arbeiterschaft Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzunötigen. Die Zahl der Aussperrungen ist seit 1906 ständig zurückgegangen. Zieht man die Zahl der an den Streiks und Aussperrungen Beteiligten in Betracht, so ergibt sich, nach Tausenden abgerundet, folgendes Bild:

Angriffstreiks:	
1900	87000
1901	23000
1902	33000
1903	54000
1904	81000
1905	333000
1906	184000
1907	148000
1908	80000
1909	50000

Abwehrstreiks:	
1900	14000
1901	17000
1902	16000
1903	22000
1904	28000
1905	30000
1906	39000
1907	33000
1908	36000
1909	43000

Aussperrungen:	
1900	15000
1901	8000
1902	7000
1903	46000
1904	31000
1905	144000
1906	93000
1907	105000
1908	61000
1909	34000

Diese Zahlen gestatten erst einen Einblick in den wirklichen Umfang der Bewegung. Eigenartig berührt es, daß die Aussperrungen an Zahl und Umfang sowohl 1908 als auch 1909 geringer sind als in den Jahren 1905 bis 1907. Wie verfehlt es indes wäre, daraus den Schluß zu ziehen, die Unternehmer könnten ihre Aussperrungstaktik aufgegeben haben, ist durch die diesjährige Bewegung im Baugewerbe bewiesen.

Die Gesamtausgaben für Streiks und Aussperrungen betragen für 1909 M. 5 934 453 gegen M. 4 477 039 im Jahre vorher. Sie übersteigen die Ausgaben für das Jahr 1904 um rund M. 400 000, während die höchste Ausgabe 1906 erzielt wurde mit M. 13 297 862. Getrennt nach den drei Kampfarten stellen sich die Ausgaben für die Jahre 1900 bis 1909 (auf Zehntelmillionen abgerundet) wie folgt:

Angriffstreiks:	
1900	1,9 Mill. Mark
1901	1,2 " "
1902	1,1 " "
1903	2,5 " "
1904	3,1 " "
1905	5,9 Mill. Mark
1906	6,7 " "
1907	5,1 " "
1908	1,1 " "
1909	2,3 " "

Abwehrstreiks:	
1900	0,4 Mill. Mark
1901	1,1 " "
1902	0,8 " "
1903	0,7 " "
1904	0,6 " "
1905	0,9 Mill. Mark
1906	1,3 " "
1907	1,1 " "
1908	1,6 " "
1909	1,8 " "

Aussperrungen:	
1900	0,6 Mill. Mark
1901	0,3 " "
1902	0,3 " "
1903	1,8 " "
1904	1,9 " "
1905	4,2 Mill. Mark
1906	5,3 " "
1907	6,1 " "
1908	1,8 " "
1909	1,8 " "

Die Ausgaben für Angriffstreiks 1909 haben sich mithin gegenüber 1908 mehr als verdoppelt, während die Ausgaben für Abwehrstreiks 1909 nur wenig höher sind als 1908. Gleich geblieben sind sich die Ausgaben für Aussperrungen.

Der Erfolg der Lohnkämpfe von 1909 war günstiger als im Jahre vorher. 55,4 pZt. der Lohnkämpfe endeten erfolgreich gegen 46,6 pZt. im Vorjahre; teilweise erfolgreich verliefen 16,0 pZt. gegen 19,4 pZt. im Vorjahre. 23,7 pZt. (1908: 32,1) verliefen erfolglos; von 49 Kämpfen ist der Ausgang unbekannt und 51 waren am Schlusse des Jahres noch nicht beendet. Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen sich die Streiks und Aussperrungen:

	Zahl	Beteiligte	Kosten M.
Baugewerbe	968	55405	2569508
Metallindustrie und Schiffbau	286	15154	820834
Graphische Berufe u. Papierindustrie	43	1643	61458
Holzindustrie	314	18765	879341
Nahrungs- und Genussmittelindustrie	102	3345	115999
Bekleidungs- und Lederindustrie	174	15360	370691
Handels- und Transportgewerbe	84	3898	185890
Sonstige Berufe	125	17674	931081

Den größten Anteil an den Kämpfen hat, wie die Tabelle zeigt, das Baugewerbe; während die graphischen Berufe und die Papierindustrie an letzter Stelle stehen. Die Maurer führten 433 Kämpfe, Holzarbeiter 280, Bauhilfsarbeiter 224, Metallarbeiter 208, Zimmerer 134, Fabrikarbeiter 97 und Transportarbeiter 71. Mehr als 5000 Beteiligte hatten im Kampfe stehen die Maurer 24 827, Holzarbeiter 18 221, Bauhilfsarbeiter 15 161, Metallarbeiter 13 927, Bergarbeiter 9410, Fabrikarbeiter 7072, Zimmerer 6930, Schneider 5801 und Textilarbeiter 5485.

Von den 832 Angriffstreiks wurden geführt 517 um Lohnerhöhungen, 203 um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung, 22 um Verkürzung der Arbeitszeit allein, 15 um Beseitigung mißliebiger Personen und 75 um anderer Forderungen willen.

Von den 1007 Abwehrstreiks wurden geführt 490 wegen Lohnreduzierungen, 181 wegen Maßregelungen, 26 gegen Verlängerung der Arbeitszeit, 21 wegen des Verlangens auf Austritt aus der Gewerkschaft und 289 aus andern Ursachen.

So legt auch das Jahr 1909 Zeugnis ab von der rastlosen Tätigkeit der Gewerkschaften für die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter. Mögen diese sich ihre weitere Erstarfung noch mehr als bisher angelegen sein lassen, damit sie sich in noch höherem Maße mit steigender Intensität der Erfüllung ihrer Aufgaben widmen können. Das zu betonen, erscheint uns angesichts der immer mehr sich verschärfenden wirtschaftlichen Kämpfe dringend geboten.

## Ein Jahresabschluss.

Th. Berlin, 4. September.

Es lohnt sich schon, einmal ziffernmäßig alle Reichstagswahlen Revue passieren zu lassen, die vom August 1909 bis Ende August 1910 stattgefunden haben. Es sind das zufälligerweise außerordentlich viele gewesen. Während sonst jährlich im Durchschnitt acht bis zehn, selten mehr, Reichstagswahlen vorzunehmen waren, stieg im vergangenen

Nachre die Zahl auf sechzehn. Darunter befand sich nur ein Wahlkreis, Schneeberg-Stollberg, den wir nach dem Tode des Genossen Goldstein zu verteidigen hatten und den wir mit dem Genossen Schöpflin glatt behaupteten. In allen andern Kreisen waren bürgerliche Mandate erledigt. Zunächst ist von Interesse ein Vergleich der Wahlbeteiligung; diese ist in den weitaus meisten Kreisen wesentlich geringer gewesen als 1907, denn es wurden gültige Stimmen abgegeben bei den Hauptwahlen:

	1907	1909/10
Randau-Neustadt	29826	27032
Schneeberg-Stollberg	33658	30546
Röblenz	27386	14806
Röburg	12875	12739
Randberg-Solbin	26566	23405
Halle a. d. S.	47214	47728
Eisenach-Dernbach	20956	20419
Mühlheim-Wipperfürth	39775	40913
Pöfen	34692	33273
Byd-Johannisburg	21860	24069
Randeshut-Zauer	20109	20613
Ufedom-Wollin	20625	18281
Friedberg-Büdingen	20521	20351
Cannstatt-Ludwigsburg	34542	33163
Zschoppau-Marienberg	26033	24766
Warburg-Sögter	16916	12243
Zusammen...	433554	403847

Es sind demnach fast 30 000, genau 29 802, Stimmen weniger abgegeben worden als bei den Hauptwahlen 1907. Nur einer der sechzehn Wahlkreise wies — aus lokalen, nicht aus allgemein politischen Gründen — eine Stimmzunahme auf, die andern zwölf zeigten eine Abnahme der Stimmen.

Noch viel blamabler für die bürgerlichen Parteien wird das Ergebnis, wenn wir die abgegebenen Stimmen in bürgerliche und sozialdemokratische scheiden. Es wurden abgegeben sozialdemokratische Stimmen bei den Hauptwahlen:

	1907	1909/10
Randau-Neustadt	6340	8384
Schneeberg-Stollberg	19000	21178
Röblenz	2172	2844
Röburg	4306	6183
Randberg-Solbin	6477	7555
Halle a. d. S.	21941	25853
Eisenach-Dernbach	7875	10255
Mühlheim-Wipperfürth	8538	10923
Pöfen	1377	2241
Byd-Johannisburg	630	914
Randeshut-Zauer	5019	6483
Ufedom-Wollin	6213	7768
Friedberg-Büdingen	7284	9551
Cannstatt-Ludwigsburg	15489	18705
Zschoppau-Marienberg	11281	14831
Warburg-Sögter	437	600
Zusammen...	124329	154268

Die Sozialdemokratie hat demnach in sämtlichen sechzehn Wahlkreisen eine Stimmzunahme erzielt, und zwar um zusammen rund 30 000, genau um 29 939. Der oben berechnete Stimmenausfall von 29 802, der ganz allein die bürgerlichen Parteien betroffen hat, wird demnach noch erhöht um die 29 939 Stimmen, um die wir gewachsen sind. Das ergibt zusammen 59 741 Stimmen Verlust für die bürgerlichen Parteien. 1907 entfielen auf sie von den 433 554 Stimmen 309 225, diesmal von den 403 852 nur 249 584. In Prozenten ausgedrückt erhielten 1907 von je 100 abgegebenen Stimmen die bürgerlichen Parteien 71,3, bei den Nachwahlen aber nur 61,8. Die sozialdemokratischen Stimmen dagegen machten 1907 nur 28,7 von je 100 abgegebenen aus, bei den Nachwahlen aber 38,2. Das ist, da es sich um Nachwahlen handelt und die sozialdemokratische Stimmzunahme ganz allgemein in die Erscheinung getreten ist, ein so vernichtendes Urteil der Wähler über die alten wie über die neuen Blockparteien, daß man recht wohl begreift, wenn die bürgerlichen Parteien beim Gedanken an die nächsten allgemeinen Wahlen die lieben Englein pfeifen hören und daß sie aus allen Knopflöchern die Trostgründe zusammensuchen, mit deren Hilfe sie sich ein wenig Mut gegenseitig zusprechen können.

Der sozialdemokratische Stimmenanteil nahm in den sechzehn Wahlkreisen, in Prozenten ausgedrückt, bei den Hauptwahlen zu:

	1907	1909/10
Randau-Neustadt	von 21,3 pZt.	auf 31,3 pZt.
Schneeberg-Stollberg	56,5	69,3
Cöblenz	7,9	19,9
Coburg	33,4	48,8
Randberg-Solbin	24,5	32,2
Halle a. d. Saale	46,5	54,4
Eisenach-Dernbach	37,6	50,2
Mühlheim-Wipperfürth	21,5	26,7
Pöfen	4,0	6,7
Byd-Johannisburg	2,9	3,8
Randeshut-Zauer	25,0	31,4
Ufedom-Wollin	29,6	41,9
Friedberg-Büdingen	35,2	46,9
Cannstatt-Ludwigsburg	45,0	56,4
Zschoppau-Marienberg	43,5	61,6
Warburg-Sögter	2,6	4,9

Das sind zum Teil so erhebliche Steigerungen, so in Schneeberg von 56,5 auf 69,2, in Cöblenz von 7,9 auf 19,9, in Coburg von 33,4 auf 48,8, in Zschoppau von 43,3 auf 61,6 pZt., daß sie eine gründliche Umstimmung der Wähler zum Ausdruck bringen. Das Bild wird noch verschärft, wenn das Verhalten bei den Stichwahlen in Betracht gezogen wird.

In Randau-Neustadt hatte 1907 der nationalliberale Schellhorn im ersten Wahlgange gesiegt. Bei der Nachwahl vor Jahresfrist machte sich eine Stichwahl nötig. Der Nationalliberale hatte zwar in der Hauptwahl mehr Stimmen erhalten als unser Genosse Huber, auf den nur 31,3 pZt. der Stimmen gefallen waren; aber in der Stichwahl stieg unser Anteil auf 51,9 pZt.; Huber erlangte damit das Mandat. — In Coburg waren wir auch 1907 in die Stichwahl gekommen; jedoch hob sich dabei unsere Stimmzahl nur von 33,4 auf 37,8 pZt., so daß der nationalliberale Quard damals siegte. Bei der Nachwahl stieg unser Stimmenanteil von 48,8 auf 51,6 pZt., so daß dem Genossen Bietisch das Mandat zufiel. — In Randberg-Solbin gelang es zwar diesmal in der Stichwahl noch nicht, die Mehrheit auf unsern Kandidaten zu vereinigen, immerhin stiegen unsere Stimmen von 32,2 pZt. bei der Hauptwahl auf 47,7 pZt. bei der Stichwahl. — Eisenach brachte 1907 bei der Hauptwahl für Genossen Leber 37,6 pZt. der Stimmen auf, bei der Stichwahl 49,2 pZt. Diesmal bedurfte es einer Stichwahl nicht, da Leber sofort mit 50,2 pZt. Stimmen siegte. — Auch in Mühlheim-Wipperfürth, wo 1907 keine Stichwahl nötig gewesen war, gelangte unser Kandidat diesmal in die engere Wahl und hob dabei den Prozentsatz seiner Stimmen von 26,7 auf 38,9. Für die Verhältnisse des Kreises will das sehr viel besagen. — Randeshut-Zauer hatte zwar auch 1907 eine Stichwahl vornehmen müssen, doch war der sozialdemokratische Kandidat nicht daran beteiligt. Bei der letzten Nachwahl war das der Fall, und unsere Stimmen hoben sich dabei von 31,4 auf 45,4 pZt. — In Ufedom-Wollin lagen die Dinge ähnlich. An der Stichwahl von 1907 waren wir nicht beteiligt. Diesmal war das der Fall, und unsere Stimmen sprangen von 41,9 auf 51,8 pZt., so daß Genosse Runze das Erbe des freisinnigen Delbrück angetreten hat. — Am gewaltigsten war die Steigerung in Friedberg-Büdingen. Bei der Hauptwahl 1907 fielen uns nur 35,2 pZt. Stimmen zu. Bei der Stichwahl wurden es 42,5 pZt. Diesmal setzten wir gleich bei der Hauptwahl mit 46,9 pZt. ein und brachten es in der Stichwahl auf 55,1 pZt. Einoffe Bufold wurde damit der Nachfolger des nationalliberalen Grafen Oriola.

Seit den Wahlen von 1907 sind drei unserer Reichstagsabgeordneten gestorben: Ehrhart, Auer und Goldstein. An ihre Stelle sind getreten Binder, Molkenbühr und Schöpflin. Dazu sind acht weitere Mandate erobert worden:

- Randau-Neustadt durch Genossen Huber an Stelle des Nationalliberalen Schellhorn,
- Halle durch Genossen Runert an Stelle des freisinnigen Schmidt,
- Ufedom-Wollin durch Genossen Runze an Stelle des freisinnigen Delbrück,
- Eisenach durch Genossen Leber an Stelle des Antifemiten Schack,
- Coburg durch Genossen Bietisch an Stelle des Nationalliberalen Quard,
- Friedberg durch Genossen Bufold an Stelle des Nationalliberalen Oriola,
- Cannstatt-Ludwigsburg durch Genossen Reil an Stelle des Nationalliberalen Sieber, und
- Zschoppau-Marienberg durch Genossen Göhre an Stelle der Antifemiten Zimmermann.

Noch nie ist es seit Bestehen des Reichstags vorgekommen, daß eine Fraktion innerhalb eines Jahres durch Nachwahlen acht Mandate gewonnen hat. Wir dürfen mit dem Ergebnis zufrieden sein. Aber hüten wir uns, in sorglose Siegeszuversicht zu verfallen. Jeder wird im nächsten Jahre seinen Mann stellen müssen, wenn das nächste politische Ziel erreicht werden soll: die Zerspaltung des schwarz-blauen Blocks.

### Die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung.

Die zur Prüfung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung in Frage kommende Reichstagskommission wird im September in die Beratung der Gewerbe-Unfallversicherung eintreten, wobei auch das wichtige Kapitel der Unfallverhütung behandelt werden wird. An einer gesunden Regelung dieses Teiles der Sozialgesetzgebung hat die Arbeiterschaft ein großes Interesse, er verdient deshalb eine eingehende Würdigung. Das ist um so mehr notwendig, da sich bei der öffentlichen Erörterung dieser Frage gezeigt hat, daß die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung für einen Teil der Sozialpolitik ein „Rührmichnichtan“ ist. Nachdem sich die berufsgenossenschaftlichen ein Vierteljahrhundert „unfallverhütend“ betätigt haben, kann unseres Erachtens nun wohl ohne Reserve die Frage aufgeworfen und erörtert werden, ob es für den Arbeiterschutz förderlich wäre, wenn den berufsgenossenschaftlichen die Wahrnehmung der Unfallverhütung entzogen würde. Die folgenden Ausführungen werden zu dieser Frage einen Beitrag liefern.

Auf Grund des alten Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 sind die Genossenschaften „Befugt“, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für bestimmte Industriezweige oder Betriebsarten oder bestimmt abzugrenzende Bezirke Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. (§ 78.) Außerdem sind die Genossenschaften auch befugt, durch Beauftragte die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen usw. (§ 82). Im weiteren verlangt das Gesetz, daß zur Beratung und Beschlussfassung der Genossenschafts- und Sektionsvorstände über diese Vorschriften Vertreter der Arbeiter hinzuzuziehen sind. (§ 79.) Diese Bestimmungen geben allseitig, auch für die fortgeschrittene Arbeiterschaft, Ursache zu großen Erwartungen. Die Erwartungen hatten insofern eine Berechtigung, als hier den Praktikern mit ziemlicher Unabhängigkeit von dem schleppenden Geschäftsgang der behördlichen Bureaukratie die Möglichkeit zu einer geistlichen Arbeit gegeben wurde. Dazu kam, daß die materiellen Interessen der Berufsgenossenschaften eine energische Wahrnehmung der Unfallverhütung erheischten. Diese Forderung erhielt auch eine weitere Unterstützung durch die Auslassungen der berufsgenossenschaftlichen Organe, wonach die Unfallverhütung als die vornehmste Aufgabe der Berufsgenossenschaften zu betrachten sei. Erklärte doch Herr Felsich in einer Entgegnung auf Klagen über den vernachlässigten Arbeiterschutz bei den Baugewerksberufsgenossenschaften 1904 im preussischen Abgeordnetenhaus: „Das eine steht fest: das Beste, was es gibt in der sozialen Gesetzgebung, ist, daß wir eine immer bessere, eine ausgezeichnete Arbeiterfürsorge auch in bezug auf den persönlichen Schutz einführen. Das wird nicht bloß den Baugewerksberufsgenossenschaften zum Segen gereichen — denn sie werden dann weniger zu bezahlen haben —; aber meine Herren, auch noch von einem andern, von einem ethischen Gesichtspunkte aus: es ist Christenpflicht, daß wir das tun.“

Den Arbeitern wurde aber bald begreiflich gemacht, daß die in den Berufsgenossenschaften zum Zwecke der Unfallrentenentschädigungen zwangsweise organisierten Unternehmer trotz aller Christenpflicht mit dem Arbeiterschutz keine allzu große Eile, und hier auch gar nicht die Absicht hatten, von den durch das Gesetz gegebenen Befugnissen einen weitgehenden Gebrauch zu machen. Die öffentlichen Auslassungen der berufsgenossenschaftlichen Bureaukratie über den Wert und die Bedeutung der Unfallverhütung standen eben im schroffen Widerspruch zu den Interessen der übergroßen Zahl der Mitglieder dieser Unternehmerzwangsorganisationen. Daß die Berufsgenossenschaften die Unternehmer zur Organisation erzogen resp. die vorbildliche Grundlage zu den Unternehmerorganisationen gegeben haben, ist nur von einzelnen begriffen, im übrigen aber in der jetzigen Unternehmerkreise längst vergessen. Der Gedankengang der Unternehmer wird von ganz andern Gesichtspunkten geleitet; sie fragen: Was verlangt die Berufsgenossenschaft von uns und was bietet sie uns als Gegenleistung?

Den Unternehmern sind die Berufsgenossenschaften im Laufe der Zeit immer lästiger geworden; für sie wog das bisherige „Selbstversicherung“ nicht die zu zahlenden Beiträge auf. Hierzu kommt noch, daß die Berufsgenossenschaft von den Unternehmern eine geordnete Verwaltung, Lohnnachweisungen, Lohnlisten usw. verlangt. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat ein Recht, den Betrieb des Unternehmers kontrollieren zu lassen und die Abstellung bestimmter Mängel zu fordern. Das alles ist dazu angeht, den Unternehmern die Berufsgenossenschaft verhasst zu machen, und davon sind die Vorstände der Berufsgenossenschaften und die regierenden Kreise sehr gut unterrichtet.

Nur langsam entschlossen sich die Genossenschaften zur Herausgabe von Unfallverhütungsvorschriften. Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1894 hatten von den 59 gewerblichen Berufsgenossenschaften 6, also über 10 pZt., noch keine Unfallverhütungsvorschriften. 1899, also kurz vor dem Erlaß des abgeänderten Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, hatten von 60 gewerblichen Berufsgenossenschaften noch drei keine derartigen Vorschriften. Noch trauriger lagen die Dinge bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Abgesehen von dem ungenügenden Inhalt der erlassenen Vorschriften, erweist sich die berufsgenossenschaftliche Ueberwachung der Betriebe und Betriebsstätten immer mehr als unzureichend. Nach den Rechnungsergebnissen für 1899 hatten von den insgesamt 65 gewerblichen Berufsgenossenschaften 53 mit 409 790 Betrieben und 6 110 854 versicherten Personen 224 Beauftragte eingestellt; bei 12 Berufsgenossenschaften mit 55 764 Betrieben und 547 717 versicherten Personen wurde die Tätigkeit von Beauftragten nicht für nötig gehalten. Um den „Arbeiterkontrolluren“ aus dem Wege zu gehen, bemühen sich zurzeit die Berufsgenossenschaften, auf dem Gebiete der technischen Betriebsüberwachung etwas zu leisten; aber bei alledem wird in den Jahresberichten konstatiert, daß unter besonders günstigen Umständen nur 75 bis 80 pZt. der Betriebe einmal im Jahr revidiert oder kontrolliert worden sind. Berufsgenossenschaften, die sämtliche Betriebe einmal im Jahre als kontrolliert verzeichnen, werden von der Reichsregierung als vorbildlich angesehen! Im Jahre 1904 forderte der Staatssekretär v. Rosadowsthy im Reichstage, daß die Berufsgenossenschaften für je 1000 Betriebe einen technischen Aufsichtsbeamten anstellen sollen, um so die Möglichkeit zu schaffen, sämtliche Betriebe einmal im Jahre zu kontrollieren. Eine wirksame Bedeutung für den Arbeiterschutz ist dieser einmaligen Betriebskontrolle nicht beizumessen. In den amtlichen Kreisen weiß man sehr gut, daß besonders bei gefährlichen und unständigen Betrieben und Arbeitsstätten, wie im Bergbau, im Baugewerbe, in den Steinbrüchen und einzelnen Industriebetrieben, nicht jährlich einmal, sondern wöchentlich wiederholt, unter Umständen sogar eine wiederholt tägliche amtliche Betriebsrevision geboten ist. In dem Runderlaß des Staatsministers v. Breitenbach, betreffend die Ueberwachung der Bauten zur Wahrnehmung des Arbeiterschutzes, vom 22. März d. J. heißt es unter anderm: „In welchen Zwischenräumen die außerterminliche Ueberwachung der größeren Bau-“

aussführungen zu bewirken ist, richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Zuverlässigkeit der Unternehmer. Im allgemeinen wird eine wöchentlich einmalige Besichtigung des Baues genügen, aber auch notwendig sein."

Wie weit die Berufsgenossenschaften nach fünfundsingzigjährigem Bestehen davon entfernt sind, den Forderungen der preussischen Regierung und der sehr beschleunigten Forderung der Reichsregierung Rechnung zu tragen, das zeigen auch die Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften für 1907 und 1908:

	1907	1908
Betriebe insgesamt.....	673118	696824
Versicherte Personen.....	9018367	8917772
Angestellte technische Aufsichtsbeamte....	298	315
Erforderliche technische Aufsichtsbeamte..	673	696

Zu der Zahl der angestellten Aufsichtsbeamten für 1908 ist noch zu beachten, daß davon 111 auf die Baugewerks-Berufsgenossenschaften und 42 auf die Seeberufsgenossenschaft entfallen. Interessant ist jedenfalls weiter, wenn amtlicherseits für 1908 konstatiert wird, daß von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften noch 4 zu verzeichnen waren, die überhaupt keine technischen Aufsichtsbeamten angestellt hatten.

Die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung hat Fiasco gemacht; das konnte auch durch das abgeänderte Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 mit seinen erweiterten Bestimmungen (unter den §§ 112 bis 119) nicht verhindert werden. Was will es besagen, wenn hier bestimmt wird: „Die Genossenschaften (sind befugt und) können im Aufsichtsweg angehalten werden, Vorschriften zu erlassen (§ 112)“. „Befugt“ und „können“ sind ja bekanntlich äußerst dehnbare Begriffe. Nichts ist darin gesagt über den Inhalt der Vorschriften, und ebensowenig ist gesagt, nach welchem Zeitraum diese wieder einer Revision unterliegen müssen. Auch die Erweiterung der Vorschriften zur Ueberwachung der Betriebe: „Die Genossenschaften sind verpflichtet, für die Durchführung der erlassenen Vorschriften Sorge zu tragen“, war, wie die Erfahrungen nun auch gelehrt haben, nur von sehr zweifelhaftem Werte. Daß die Berufsgenossenschaften neben den technischen Aufsichtsbeamten „nun auch ferner befugt sind, durch Rechnungsbeamte die Geschäftsbücher und Listen der Unternehmer einsehen zu lassen“ und daß „die Funktionen des Aufsichtsbeamten und des Rechnungsbeamten in einer Person vereinigt werden können“, war keine Neuerung und nur dazu angetan, die Verflachung der berufsgenossenschaftlichen Ueberwachungstätigkeit weiter zu fördern (§ 119). Viel wertvoller wäre es gewesen, für den technischen Aufsichtsdienst Grundzüge festzulegen. Aber hier wird nichts bestimmt über die verhältnismäßige Zahl der anzustellenden Aufsichtsbeamten und in welcher Art und in welchem Zeitraum die Ueberwachung der Betriebe vor sich gehen soll.

Daß die Strafbefugnisse der Berufsgenossenschaften erweitert wurden (§ 112), liegt sehr schön. Wie wenig aber die Vorstände der Berufsgenossenschaften von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht haben, das ist in jedem berufsgenossenschaftlichen Jahresbericht nachzuschlagen und auch jedem Sozialpolitiker bekannt. — Das Fiasco der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung ist offenkundig und ergibt sich auch an der Hand der amtlichen Unfallstatistik. Bei den gesamten gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen durchschnittlich auf pro Tausend versicherte Personen:

	Berufte	Entschädigte Unfälle
1890.....	30,28	5,36
1895.....	37,90	6,24
1900.....	44,76	7,46
1908.....	51,82	8,36

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat die geistige Entwicklung der Arbeiter nicht zu unterschätzende Fortschritte gemacht und damit auch das Verständnis für den Wert der Gesundheit und das Verlangen nach gesünderem Berufsschutz. Die Heilkunde und mit ihr die Chirurgie zeigen eine hohe Leistungsfähigkeit, die nicht unbedeutend dazu beigetragen hat, den Krankentlassen und Berufsgenossenschaften ihre Aufgaben zu erleichtern. Und trotz alledem stieg die Zahl der Unfälle und besonders auffällig die Zahl der schwerverletzten oder entschädigten Unfälle! — Dieser Mißerfolg findet einerseits seine Ursache in der autoritären Stellung der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung und in dem Unvermögen dieser Zwangsorganisationen der Unternehmer, entsprechend der industriell-technischen Entwicklung und der Steigerung der Arbeitsleistungen den technischen Schutz zu gestalten. Aber auch andererseits hat die über alle Maßen große Gleichgültigkeit der Unternehmer gegenüber der Durchführung der berufsgenossenschaftlichen und behördlichen Unfallverhütungsvorschriften dazu beigetragen, die absolute und relative Zahl der Unfälle steigen zu lassen. Diese Haltung der Unternehmer ist zum Teil eine Folge des Einflusses der Arbeitgeberorganisationen, in denen die den Arbeitern feindlichen Tendenzen mit großer Rührigkeit propagiert werden. Dieser Stellungnahme der Unternehmer ist nicht nur vereinzelt auch durch die Berufsgenossenschaften Vorstoß geleistet worden. Man verfolge nur die Berichte von den Generalversammlungen der Berufsgenossenschaften, wie dort über die Rentenlücke, Unbotmäßigkeit und Alkoholfrönerie der Arbeiter geredet wird. Die „Unbefangenheit“ der berufsgenossenschaftlichen Verwaltungsleiter tritt hier offen zutage.

Die Auffichtstätigkeit der Berufsgenossenschaften hat vollständig verjagt.

Hierüber berichtet das Reichsversicherungsamt für 1908: „Von 688 556 Betrieben, welche bei den beteiligten 62 Berufsgenossenschaften vorhanden waren, sind 190 232 revidiert worden. Die Beamten haben zusammen an 33 705 Tagen Betriebsbesichtigungen und an 8273 Tagen Lohnbuchprüfungen vorgenommen. 8877 Tage verwandten sie auf Kontrollen von Rentenempfängern und andere Dienstgeschäfte; insgesamt haben sie 60 855 Revisionstage nachgewiesen.“ In den berufsgenossenschaftlichen Jahresberichten wird die Tätigkeit von 327 technischen Aufsichtsbeamten behandelt; demnach kamen durchschnittlich auf jeden Aufsichtsbeamten 582 revidierte Betriebe und 103,07 Revisionstage für die technische Betriebsbesichtigung. Bei der technischen Betriebsbesichtigung kommt es auf die Eigenart, den Umfang des Betriebes und die technische Befähigung des technischen Aufsichtsbeamten an. Was die letztere Frage betrifft, so haben die technischen Aufsichtsbeamten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften deren Bedeutung wohl erkannt. Zweifellos entspringt daraus ihre Forderung, in jedem Jahr eine Konferenz der Aufsichtsbeamten abhalten zu dürfen, um einen Austausch der Meinungen und der Erfahrungen über die Unfallverhütung zu ermöglichen; aber die Baugewerks-Berufsgenossenschaften haben diese wiederholte Forderung keiner Beachtung gewürdigt.

Für die Ueberwachung der Betriebe (inklusive der Lohnbücher usw.) haben die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften 1908 insgesamt 1 553 238 ausgegeben. Um aber auf diesem Gebiete in größerem Umfange wirken zu können, müßten diese Genossenschaften mindestens das zwanzigfache der vorangeführten Summe ausgeben. Im Baugewerbe sucht man sich damit zu helfen, daß die Regierungen veranlaßt werden, die Baupolizeibehörden mehr im Dienste der Berufsgenossenschaften aktiv tätig sein zu lassen. Vor allem wollen sich diese Organisationen bei der Wahrnehmung des Arbeiterschutzes feiner behördlichen Beaufsichtigung oder Nachprüfung unterwerfen. Erinnert und hingewiesen sei hier nur an die Stellungnahme der Berufsgenossenschaften zu dem § 947 des ersten Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung, wonach den Versicherungsämtern das Recht zugestanden werden sollte, die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überwachen zu können. Welche unverhohlene Gerungeltung kommt nun von der Seite zum Ausdruck, daß in dem zweiten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung diese Befugnisse der Versicherungsämter beseitigt sind!

Die Annahme, daß der Unternehmer durch die Höhe der berufsgenossenschaftlichen Beiträge oder durch die Entschädigungsbeiträge überhaupt zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften gedrängt werden könnte, ist längst als ein Irrtum erkannt worden. Wo es nur irgend möglich und angängig ist, sucht der Unternehmer diese Beiträge durch die Steigerung der Arbeitsleistung seiner Beschäftigten „auszugleichen“. Das ist jedoch bei den Kosten für die Schutzvorrichtungen nicht in dem Maße möglich. Für die industriellen Betriebe mit ihrer Ständigkeit sind die letzteren Kosten durchweg als einmalige Ausgabe anzusehen. In Frage kommt in diesen Betrieben der Schutz bei Maschinen, Transmissionen usw. Für die unständigen Betriebe oder Arbeitsstellen des Baugewerbes und des Bergbaues usw. trifft dieses nur zum Teil zu. Beim Hoch- und Tiefbau, wo die Arbeitsausführung oft wiederholt am Tage einen Wechsel oder Umbau der Betriebseinrichtungen oder Rüstungen verlangt, ist unter Umständen der Arbeiterschutz mit erheblichem Verbrauch von Materialien und so mit nicht unbedeutlichen Kosten verknüpft. In diesen Gewerben, wo die Betriebsstätten oder Betriebseinrichtungen nur von vorübergehender Dauer sein können, hat sich die berufsgenossenschaftliche Unfallverhütung am ungeeignetsten gezeigt. Diese Unfähigkeit der Berufsgenossenschaften hat auch die Veranlassung gegeben, daß sich die Landeszentral- und Ortsbehörden wieder des Arbeiterschutzes erinnerten. Bestand vor einem Jahrzehnt bei den Bundesregierungen noch eine starke Abneigung, den unfallverhütungstechnischen Schutz landesgesetzlich zu regeln, so ist, wie die in den letzten Jahren erlassenen Ministerialverordnungen zeigen, hier eine Aenderung in der Stellungnahme eingetreten. Die Bauunfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften gegenüber der von Ministerialverordnungen zur Geltung gebrachten, geht immer mehr zurück. Der reichsgesetzliche und landesbehördliche Arbeiterschutz ist im Vergleich zu dem berufsgenossenschaftlichen auch umfassender und einheitlicher; ein Moment, das bei diesen Fragen viel zu wenig gewürdigt wird und doch von weitgehender Bedeutung ist. Die Berufsgenossenschaften können und wollen auch nur unfallverhütungstechnischen Schutz geben, um den sonst dringend erforderlichen Gesundheitsschutz kümmern sie sich nicht, sie stehen sogar oft im Interesse ihrer Mitglieder einer dahingehenden Ausdehnung des Arbeiterschutzes feindlich gegenüber, was bei der Begutachtung der behördlichen Arbeiterschutzgesetzentwürfe oft zum Ausdruck kommt. Die Reichsgewerbeordnung (§ 120e Absatz 2) gibt den berufsgenossenschaftlichen Vorständen das Recht, derartige Entwürfe gutachtlich zu prüfen, wobei die Behörden nur zu leicht geneigt sind, den Verschlechterungsvorschlägen Rechnung zu tragen. Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz mit der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungswahrnehmung hat eben die autoritative Stellung der Berufsgenossenschaften begründet; diese zu beseitigen, ist mit einer der wichtigsten Aufgaben bei dem Kampf um den Arbeiterschutz.

Vor allem bieten die Unfallverhütungsvorschriften den Versicherten nicht den hinreichenden technischen Schutz. Statt für die einzelnen gefährlichen Arbeiten in klarer und präziser Art den erforderlichen Schutz zu bestimmen, behält man sich mit allgemeinen Redewendungen. Oft werden dringende Schutzvorschriften unterlassen mit der Begründung: es sei der Sache nicht dienlich, die Unternehmer allzu sehr zu belasten. Eine Erweiterung des berufsgenossenschaftlichen Schutzes erfordert so durchweg eine umfangreiche Begründung. Nicht die klar erkennbare Gefahr an sich ist für die Vorstände der Berufsgenossenschaften maßgebend, sondern nur der zahlenmäßige Nachweis, daß durch die Unterlassung ein größerer Verlust an

Menschenleben usw. und dadurch eine Entschädigungsbelastung zu verzeichnen war. Die Revidierung dieser Vorschriften geschieht in Zeitabständen von acht bis zehn Jahren. Einzelne Berufsgenossenschaften brauchen sogar noch mehr Zeit, um sich über die Notwendigkeit einer Reform ihrer Unfallverhütungsvorschriften klar zu werden. An dem mehr oder weniger unzuverlässigen Inhalt dieser Vorschriften ändert auch, wie leider die Erfahrungen zeigen, die Mitwirkung der Arbeitervertreter nichts. Abgesehen von der geistigen Rückständigkeit eines nicht unbedeutenden Teils dieser Arbeitervertreter, sorgt die wirtschaftliche Abhängigkeit und die autoritäre Stellung der dabei mitberatenden Unternehmer, daß die Arbeiter in den seltensten Fällen ihren Vorschlägen Geltung verschaffen können. Gegenüber den Entwürfen der berufsgenossenschaftlichen Vorstände ist selbst das Reichsversicherungsamt oft nicht in der Lage, zweckmäßige Aenderungen durchzusetzen. Die Unfallverhütung wird allein diktiert von den arbeitgeberfeindlichen Elementen, die sich in den Vorständen bei der übergroßen Zahl der Berufsgenossenschaften befinden. Im übrigen aber ist die berufsgenossenschaftliche „Wahrnehmung der Arbeiterinteressen“ nur dazu angetan, der Reichsregierung und den Landesregierungen Argumente zu bieten, um die Erfüllung ihrer Aufgaben zum Arbeiterschutz vernachlässigen zu können. Auch der neue Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ändert an diesem Zustand der Dinge nichts. Um aber die Unfallverhütung und den Arbeiterschutz den Anforderungen der Zeit und der technischen Entwicklung anzupassen, ist erforderlich, daß diese Aufgaben den Berufsgenossenschaften entzogen und einer mehr unabhängigen Körperschaft übertragen werden.

Die Errichtung einer Reichszentralstelle für Arbeiterschutz wäre dringend notwendig. Inwiefern hierzu das Reichsversicherungsamt in Verbindung mit dem Reichsgesundheitsamt die erforderlichen Eigenschaften bietet, soll hier nicht untersucht werden. Die Zentralstelle müßte die Befugnisse und die Pflicht haben, die Schutzvorschläge der Arbeiterorganisationen und anderer Körperschaften praktisch zu prüfen, und zwar durch Versuchstationen; als solche könnten für den bau- und bergbauberuflichen Schutz die behördlichen Bauten und die fiskalischen Bergbaubetriebe in Betracht kommen. Diese so gepriifte Unfallverhütung würde bei allen Irrungen und Mängeln immer noch ein besseres Resultat für den Arbeiterschutz zeitigen, als das, was die Berufsgenossenschaften bis zur Zeit geleistet haben. Im weiteren würden dann die als notwendig erkannten Maßnahmen vom Reich oder von den Bundesregierungen auf dem Wege der Gesetzgebung getroffen werden müssen. Die Durchführung dieser Arbeiterschutzgesetze könnte nur die Aufgabe der Landeszentralbehörden sein.

G. H.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Reisende Mitglieder, Achtung!

Von Wesel a. Rh. wird uns mitgeteilt, daß dort sofort 30 bis 40 Verbandsmitglieder in Arbeit treten können. Der Stundenlohn beträgt 53  $\frac{1}{2}$ . Werkzeuge liefert der Meister. Kameraden, die dort Arbeit nehmen wollen, haben sich im Verkehrslokal von Jean de Fries, Feldstraße, zu melden.

### Zur Beachtung für zum Militär eintretende Mitglieder.

Die Mitglieder, die in diesem Herbst zum Militär eingezogen werden, machen wir darauf aufmerksam, daß es ihre Pflicht ist, sich vor ihrem Eintritt ordnungsgemäß abzumelden. Die Verbandsbeiträge müssen bis zum Tage des Eintritts entrichtet und auch die Streikkontroll- und Arbeitslegitimationen in Ordnung gebracht werden. Nur diejenigen Mitglieder, die ihre Verpflichtungen der Organisation gegenüber in jeder Beziehung erfüllen, können nach ihrer Entlassung wieder in ihre alten Rechte eintreten. Es liegt demnach im ureigensten Interesse der Mitglieder, ihre Sachen vollständig in Ordnung zu bringen.

Da viele Kameraden, die zum Militär eingezogen werden, keine Verwandte haben, bei denen sie ihre Mitgliedsbücher während der Dienstzeit aufbewahren können, so machen wir hierdurch bekannt, daß der Zentralvorstand solche Bücher in Aufbewahrung nimmt. Die Kameraden müssen jedoch bei Einsegnung der Bücher auf einem kleinen Zettel mitteilen, daß sie sie aufbewahrt wissen wollen.

### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen § 21 unseres Verbandsstatuts wurden ausgeschlossen in Heilbronn das Mitglied Emil Straub (8410) und in Bingen das Mitglied Tribolin Braun (77 945).

Der Zentralvorstand.

### Quittung der Hauptkasse.

In der Zeit vom 1. bis 31. August gingen folgende Beträge für die Hauptkasse ein. (Die Beträge über eingekamte Arbeitslosenunterstützungsquittungen sind nachstehend mit aufgeführt und mit einem Stern [\*] bezeichnet.)

Aus Ahrensburg M. 100, Alstedt 58,70, Altenfittenbach 4,50, Altrahstedt 1374,55, Amberg 71,85, Angermünde 130,56

**Anklam 58,25, Arnaberg-Buchholz 110, Ansbach 251,85, Arnburg 10,50, Arnswalde 287,60, Aschersleben 128,55, Aschbach 290, Aue 185,95, Bad Rellingen 55,15, Bad Reichenhall 268,80, Bamberg \*29, 9,40, Barmen-Elberfeld 2005,50, Bayreuth 15,50, Bensheim-Auerbach 8,15, Berchtesgaden 25,25, Bergedorf 79,40, Bergen a. Mügen 59,25, Berlin 20 185,80, i. Rechn. 1800, \*72, Bernau 214,80, Beuthen i. Oberschl. 150, Beventen 68,70, Blankenburg a. Harz 18,71, Bochum 458,80, Bolzengurg 17,80, Bollenhain 9,50, Bonn \*54, Bramsche 852,50, Brandenburg 689,80, Brandis 207,05, \*80, Braunschweig 792,25, Bremen 1877,05, i. Rechn. 26,55, Breslau 1487,96, Bruchmühle 7,20, Bullenhausen 171,70, \*21,25, Bunzlau 879,85, i. Rechn. 45, Burg b. Magdeburg 1216,12, Burgkädt i. S. 170, Burielude 102,50, Cabary 281,85, Canth 94,15, Cassel 92,88, \*24, Chemnitz 2500, Coblenz 507,70, \*80, Coburg 818,75, Colmar i. Elz, 6, Cöln 1434,80, Cöpenick 457,40, Cöthen i. Anh. 100, Grimmitzschau 176,50, Cronsförbe 181,20, \*47, Culm 84,70, Culmbach 384,40, i. Rechn. 70,50, Croppentfeld 68,05, Danzig 2,15, i. Rechn. 58,80, \*1002,75, Dessau 983,45, Deutsch-Gräu 57,25, Diebenhofen 151,85, Dieffen i. B. 226,90, Döbeln 180, Domsiau 155,40, Dortmund 600,50, Dresden 17 611,85, i. Rechn. 800, Düsseldorf 692,89, Donaueschingen 40, Ebdingen 11,85, Egestorf 6,85, Einbeck 100, Eisenach 400, Elberhausen 100,20, Elze 121,20, Erfurt i. Rechn. 400, Falkenstein 100, Felsberg i. M. 6,95, Felsenberg 102, Fiddichow 172,45, Flensburg 600, Flottbek 845,80, Forchheim 73,50, Föhrste 1,25, Franenberg 457,70, Franenhausen 64,60, Franenthal 145,80, Frankfurt a. M. 8879,85, i. Rechn. 500, Frankfurt a. b. D. 165,50, Freiberg i. S. 86,45, Freiberg i. B. 506,10, \*38, Freienwalde 247, Freising 109,40, Freyhan 320,25, Friedberg a. Queis 99,45, Gardelegen 81,85, Garstedt 108,30, Glaß 51,80, Glauchau 200, Gleiwitz 90, Glienicke 80, Glöckstadt 70,80, Gnoten 328,10, Gollnow 80, Göppingen 129,80, Goslar 117, Grafenhainichen 20,50, Gransee 144,75, Greifswald 282,50, Grimma i. S. 81,45, Großschmiede 154,25, Großenhain 481,20, Gr.-Neuendorf 75,85, Gumbinnen 102,30, Gütersloh 190,95, Habersleben 76,50, Hagen i. B. 180, \*27, Hagenow 146,95, Halberstadt 25,05, Halle 600, \*33, Hamburg 18 200, i. Rechn. 9, \*377, Hameln 18,85, Hammer i. B. \*12, Hannover 2000, i. Rechn. 450, \*13,50, Hannov.-Münden 140, Hattlingen 23,80, Heide 708,45, Heidenheim 210,20, Herford 252,60, Hettstedt 30,85, \*54, Hildesheim 3,80, Hof 64,40, Hohenalza 15,85, Holzkirchen 36,20, Horneburg 211,10, Hötensleben 84,75, Igehoe 6,70, Jüterbog 54, Johannsburg 11,50, \*43,75, Kamenz 60,60, Kammer 108,80, Karlsruhe 230,35, Kattowitz 396,19, i. Rechn. 29,10, Kiel 26,20, i. Rechn. 170,35, \*187,50, Kirchheim unter Teck 223,80, Kolberg 45,95, Königsberg 400, i. Rechn. 93,50, Königsbrunn 150, Königsbrunn 100, Kranichfeld 134,05, Kreammen 27,35, Kronach 26,95, Krüppeln 4, Kuhlbad 44,65, Landau 130,25, Landeshut i. Schl. 12,75, Landsberg a. d. W. 41,25, Landshut i. Bayern 289,80, Langelsheim \*45,75, Langenbühlau 87,15, i. Rechn. 48,75, Langensalza 159,90, Langensalza 100, Lassa 1, Laufitz 154,75, Lehe = Gesteinmühle 1139,20, i. Rechn. 160,40, \*113, Lehnitz 44,90, Leipzig i. Rechn. 500, Lengenfeld 68,75, Liebenwerda i. Rechn. 10, Lissa i. Posen 23, Lössau i. S. 392,35, Lössnitz 87, Lübecke 21,40, Lübbenau 27,50, Lübeck 602,30, \*352, Lüben i. Schl. 94, Lützenwalde 590,10, Lych 34,50, Magdeburg 1550, i. Rechn. 400, Mannheim 1060, \*52,50, Mellendorf 240, Miemel 82,95, i. Rechn. 13,50, Meieritz 24,45, Meß i. Rechn. 242,50, Meuselwitz i. Rechn. 63,35, \*6, Miesbach 159,55, Militsch 19,40, Milsch 4, Münden 165,20, i. Rechn. 25, Mitter 78,15, Mittweida 102,15, Mülln 211,80, Müß i. Schl. 105,65, Mühlheim a. d. M. 182,20, München 7500, i. Rechn. 400, Münster i. W. 245,05, Mustau 88,50, Nauen 200,80, Neiffe 4, Neubaum 321,35, Neuenhagen 30, Neugersdorf 20,81, Neuhardenberg 62,05, Neuhauß 268,90, Neulöcher 24,85, Neumarkt i. Schl. 28,05, \*18, Neumünster 750, Neurode 25,75, Nordenham 60, Nowawes 600, Nürnberg 483,95, i. Rechn. 400, \*340,25, Nürtingen 254,50, Nimpfisch 7,60, Oberhausen 51,50, Ober-Niederneufkirch 68,45, Oberneuersdorf 147,15, Oels i. Rechn. 78,30, Oelsnitz 42, Oranienburg 76,30, Orlan 31,05, Oschersleben 51,05, Oschnabrück 150, Osterburg 30, Partenskirchen 114,80, Passau 40, Penzig 355,70, Perleberg 15,20, Pirmneberg 150,50, Plau i. M. 15,65, Plauen i. B. i. Rechn. 11,55, Pölig i. Rechn. 36,84, Posen 1080, Pöyritz -40, Querfurt 4,50, Raasdorf 15, Raffenburg 57, Ratibor 53,60, Recklinghausen 18,80, Rehau 143,20, Reichenau 415,30, Reichenbach 390,60, Reudersburg 572,06, Reutlingen 51,40, Rhehdt 64,16, Ribnitz 188,90, Richtenberg 190, Rödtha 130,43, Röhne 100,50, Rostock \*225, Röttha 85,85, Rothemühl 56,45, Rudolstadt 380,51, Rührtorf 700, St. Georgen 38,33, \*2, Saalfeld i. Rechn. 14,80, \*7,50, Saarau 53,25, Saarlöcher 92,80, Sachsa 104,40, Sachwitz 57,99, Salzwedel 1,10, \*12, Sand 353,80, Saßnitz 30,10, Seelen 126,90, Seib 154,51, Sentenberg 19,05, Singen 129,85, Sohland 103,35, Soltau 112,25, Sommerfeld 200,95, Sonderburg 100,90, Sonneberg 282,60, i. Rechn. 84, \*52,50, Sorau 201,60, Spandau 1215,50, Spremberg 253,90, Süß 158,40, Schwelbitt 156,15, Schlade 52,30, i. Rechn. 20, Schleswig 104,10, Schmöln 74, Schneidemühl 2,70, Schönebeck 200, Schoppsheim 151,08, Schorndorf 24,15, Schwan 17, Schwanndorf 128,75, Schwarzau 272,44, Schwarzröden 10,15, Schwarzenberg \*67,50, Schwedt 273,80, Schwenningen \*108,75, Schwerin 5,10, i. Rechn. 100, Stade 100, Stahlfagen 3,80, \*18, Stallupönen 14, Stargard i. M. 176,85, Staßfurt 50,80, Stettin 79,45, Stettin 69,75, i. Rechn. 400, \*664,25, Stodolsdorf \*6, Straßburg i. Westpr. 384,15, \*3, Straßburg i. Elz. 400,50, \*48, Strehla 13, Striegau 261,95, Stuttgart 3560,52, i. Rechn. 208, Tambach 442,30, Teßlin 2,30, Timmerode 255,30, Tondern 52, Tönning \*4,50, Tübingen 581,80, Tuttlingen 81,20, Triebel 13,45, Uedermünde 48,95, Waldbheim 17,75, Wankendorf 62,75, Wangleben 147,40, Warin 1, Weimar 19, Weißenfels 292,50, Werder 125,30, Wernigerode 50,87, Westerland 497,95, Wilhelmshaven 518,30, Wilster 100, Winsen a. d. Luze 22,35, Wittlingen 248,40, Wolgast 150,10, Worms \*10,50, Wreschen 164,30, Würzburg 32,30, \*15, Wusterhausen 8,25, i. Rechn. 15, Zeitz 912,65, i. Rechn. 4,40, Zellin 115,15, Zerbst 290, Zittau 1473,35, Zoffen 202,40, Zwickau 628,20, Einzelgänger 340,55, Hamburg (Beiträge in sieben Fällen) 42,85, Leipzig und Danzig (für Geschichte) 9,50, Zinsen 1686,55, Wien, Biel und Lausanne (für Anzeigen) 9,36, Wien 486,50, Basel (für Protokolle) 1,50.**

81 Tage à 75	4..... M.	60,75
888	" à 100	"..... " 888,—
888	" à 125	"..... " 422,50
2241	" à 150	"..... " 8361,50
Summa 8048 Tage.....	M.	4282,75

Adolf Kömer, Kassierer.

### Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Wlstedt**. Gestreift wird in **Bramsche, Dorum b. Lehe, Pr.-Stargard und Stadthagen**. Gesperret ist in **Auderten b. Hannover** das Geschäft von **Redding**, in **Beuthen i. Oberschlesien** das Geschäft von **Freundenberg**, in **Bad Rellingen** das Geschäft von **Dyckerhoff & Widmann**, in **Odenburg** der Arbeitsnachweis der Unternehmer, in **Niedisheim b. Mühlhausen i. Elz** das Geschäft von **Mury**, in **Beende b. Göttingen** das Geschäft von **Engelhardt**.

### Oesterreich.

Gesperret sind **Bregenz, Königswald, Lustenan, Postelsberg, Schönbad-Stadt und Bölfersdorf bei Villach**.

### Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: **Kiszkely und Brassó**.

### Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von **Grossau** und von den **Plätzen Zöllig in Arbon** und **Kaiser in Würschwil**.

Zur Situation in **Essen** geht uns folgender Bericht zu: Bekanntlich haben die Mitglieder der Zahlstelle Essen sich dem Schiedspruch nicht gefügt. Der Aufforderung des Zentralvorstandes, die Arbeit aufzunehmen, wurde entsprochen, jedoch am 24. Juni erfolgte nach vorausgegangenem Verfallung in Stadtgebiet Essen, Altenesson und Wredens die Arbeitseinstellung. Die Begründung dieser Stellungnahme ist bereits im „Zimmerer“ Nr. 32 gegeben. Der Streik wurde begünstigt durch die gute Baukonjunktur, auch war während der Aussperrung ein Viertel der am Orte beschäftigt gemessenen Zimmerer abgereist. 125 Kameraden stellten die Arbeit ein. In Arbeit verblieben 8 christlich organisierte Zimmerer und 20 alte Sünder, darunter notorische Arbeitswillige und Poliere. Unsere Forderung betrug neuneinhalbstündige Arbeitszeit und 63 s Stundenlohn. Der Schiedspruch sieht zehntündige Arbeitszeit vor und 57 s Stundenlohn. Mit Beginn der vierten Woche wurden Verhandlungen von seiten der Zimmermeister nachgesucht. Unsere Vertreter erklärten indes, nur mit den örtlichen Zimmermeistern zu verhandeln und nicht mit Unternehmern, die überhaupt keine Zimmerer beschäftigten. Damit waren auch die anwesenden Zimmermeister einverstanden, auch der Obermeister Hannj. Zwei Tage später sollten die eigentlichen Verhandlungen beginnen, sie wurden jedoch durch den Obermeister Hannj illusorisch gemacht. Hierzu haben wahrscheinlich die angeblich vom Arbeitgeberbund bewilligten M 3000 für Herbeiführung von Streifbrechern ihr Teil beigetragen. Agenten zogen mit den größten Dalleskrautern nach dem Hessenlande, um Streifbrecher zu werben, wobei ihnen die schloße Sandlungsweise der christlichen „Baugewerkschaft“ zu Hilfe kam. Unter solchen Umständen war an den Abschluß eines örtlichen Tarifvertrages nicht zu denken. Von der Zentrale waren finanzielle Mittel zur Weiterführung des Kampfes nicht zu erwarten. Alles das berücksichtigend, beschloß eine Versammlung am 31. Juli, die Arbeit bei den Unternehmern aufzunehmen, die den uns angebotenen Stundenlohn von 60 s zahlten. Bis dahin hatten 12 Unternehmer mit 59 Beschäftigten unsere Forderungen, neuneinhalbstündige Arbeitszeit und 63 s Stundenlohn, anerkannt. Zurzeit arbeiten 79 Kameraden zu 63 s Lohn bei neuneinhalbstündiger Arbeitszeit, 57 Kameraden zu 60 s und zehntündiger Arbeitszeit; christlich organisierte und andere Arbeitswillige erhalten, soweit sie in Arbeit sind, 57 s bei zehntündiger Arbeitszeit und außerdem, sobald sie drei Wochen aushalten, eine Gratifikation von M 10.

Der Ausgang des Kampfes hat uns natürlich nicht befriedigt. Hätte der Zentralvorstand nicht die Mittel zur Weiterführung des Kampfes versagen müssen, so wäre den Scharfmachern für ihre Aussperrungsgelüste ein ordentliches Fetzenstück aufgedrückt worden. Die Tarifpolitik, wie sie seit dem Jahre 1905 durch die Scharfmacher betrieben wird, hat unter den Kameraden eine große Erbitterung erzeugt, die der Entwicklung unseres Zentralverbandes nicht förderlich sein kann. Die Zimmerer des rheinisch-westfälischen Industriegebietes werden einer solchen Tarifpolitik, die ihnen jedes Selbstbestimmungsrecht streitig macht, niemals zustimmen. Es kann unmöglich einigen wenigen Zentralvorstandsmitgliedern das Recht eingeräumt werden, Tarifverträge für Zehntausende von Mitgliedern zu schließen, die nicht im entferntesten den Forderungen der Kameraden Rechnung tragen. Die Zahlstellen müssen ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen selbst regeln können. Die nächste Generalversammlung unseres Zentralverbandes wird darüber entscheiden müssen, ob wir als Mitglieder einer freien Organisation unser Selbstbestimmungsrecht behaupten oder es preisgeben wollen.

### Zur Tarifbewegung in Wilhelmshaven-Rüstringen wird uns geschrieben:

Die diesjährige Tarifbewegung gestaltete sich äußerst schwierig, da verschiedene Verhältnisse zu berücksichtigen waren. Die Bauaktivität war zu Anfang der Bauperiode so lebhaft, daß die baugewerblichen Arbeiter hofften, den langgehegten Wunsch, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, zur Durchführung bringen zu können. Der alte Tarif war im Jahre 1908, im Zeichen der Depression, abgeschlossen; eine Verbesserung konnte damals nicht durchgeführt werden, nur Soffnungen auf eine bessere Zeit wurden gegeben. Der alte Tarif lief am 1. April 1910 ab. Jahrelang hatten die Arbeiter sich auf die Tarifrevision gerüstet und sie sahen dem Kommen mit der

größten Ruhe entgegen. Auch die Öffentlichkeit war gespannt und es wurde allgemein mit einer Aussperrung im hiesigen Bezirk gerechnet. Mit unangenehmen Gefühlen sahen eine Anzahl Unternehmer und Geschäftsleute den 1. April immer näher rücken; denn jahrelang hatte die Arbeiterschaft wie die Geschäftswelt unter den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden gehabt. Die allgemeine Aussperrung der deutschen Bauarbeiter wurde aber bis zum 16. bzw. 18. April verschoben.

Auf Grund einer Vereinbarung im November 1909 zwischen Bundesvorstand der Unternehmer und den Zentralvorständen der Arbeiterorganisationen hätten vor dem 1. April über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages Verhandlungen stattfinden müssen. Die Unternehmer im hiesigen Bezirk hüllten sich aber in tiefes Schweigen und keine Anzeichen waren zu verspüren, daß man den Vereinbarungen Rechnung tragen wollte. Die Arbeiterorganisationen hatten demgegenüber auch keine Veranlassung, Verhandlungen anzubahnen. Zu Anfang April hielten dann sämtliche Organisationen ihre Generalversammlungen ab. Die Unternehmer beschloßen die Aussperrung, die baugewerblichen Arbeiter den Abwehrkampf aufzunehmen. Die gesamte Aussperrung im Deutschen Reich begann am 16. April.

Am 16. April wurden im hiesigen Bezirk die Vorsitzenden der Arbeiterorganisationen von den Unternehmern zu einer Besprechung eingeladen. Man teilte ihnen mit, daß in Wilhelmshaven-Rüstringen nicht ausgesperrt würde; es solle auf Grund des alten Vertrages weiter gearbeitet werden. Dies sei mit dem Bundesvorstand des Arbeitgeberverbandes vereinbart worden. Hierdurch wurde die Situation für die Arbeiter am Orte keineswegs geklärt. Sie konnten nichts unternehmen, schon mit Rücksicht auf die im übrigen Deutschland ausgesperrten Kollegen. Hierdurch trat ein sehr gespanntes Verhältnis ein. Sehr oft wurde in Arbeiterkreisen betont, es sei Zeit loszuschlagen, die Bauaktivität müsse ausgenutzt werden usw. Immer gelang es aber, die Wogen wieder zu glätten.

Von den Organisationsleitern wurde während der Aussperrung wiederholt versucht, zu Verhandlungen zu kommen. Man war nämlich der Ansicht, ein Vertrag könne hier trotz alledem abgeschlossen werden; was in Berlin, Hamburg und einer Anzahl anderer Städte möglich gewesen, könnte für den hiesigen Bezirk nicht unmöglich erscheinen. Eine Sitzung, bei der diese Taktik befolgt wurde, fand am 29. April statt. Die Unternehmer wollten jedoch von dem Abschluß eines neuen Vertrages nichts wissen. „Wir stehen und fallen mit dem Bund“ war ihre Devise. Die Aussperrung tobte im Reiche weiter; das gespannte unsichere Verhältnis am Orte blieb bestehen. Jeden Tag konnte man damit rechnen, daß der Stein auch hier ins Rollen kam, daß auch hier der wirtschaftliche Kampf im Baugewerbe seinen Anfang nahm. Nur durch die Einsicht einer größeren Anzahl von Kollegen wurde dies vermieden.

Ende Mai nahmen die bekannten Verhandlungen, die vom Reichsamt des Innern eingeleitet wurden, über Beilegung der Aussperrung ihren Anfang. Es kam ein Vertragsmuster zustande, das von sämtlichen Organisationen anerkannt wurde. Ferner wurde vereinbart, daß überall die örtlichen Verhandlungen ihren Anfang zu nehmen hätten. Die hiesigen Arbeiterorganisationen hatten aber keine Veranlassung, jetzt auf Verhandlungen zu dringen, da man der Ansicht war, daß zunächst die Aussperrungsorte zu verhandeln hätten. Die hiesigen Unternehmer ließen aber auch nichts von sich hören. Am 10. Juni sollte nun eine Verhandlung für die Städte Odenburgs und Ostfrieslands in Odenburg stattfinden. Ohne daß man sich mit der hiesigen Arbeiterorganisation verständigt hatte, sollte für den hiesigen Bezirk mit verhandelt werden. Örtliche Vertreter waren weder geladen noch anwesend. Es mußte daher abgelehnt werden, in Odenburg für den hiesigen Bezirk Vereinbarungen zu treffen, worauf die ganze Verhandlung auch für die übrigen Städte scheiterte. Nunmehr trat das Schiedsgericht in Dresden zusammen. Die hiesigen Unternehmer entsandten einen Vertreter nach dort, die Arbeiter nicht, sie waren dazu auch nicht aufgefordert.

Unterm 23. Juni erhielten die Arbeiterorganisationen durch Schreiben Kenntnis von der Zustimmung der hiesigen Unternehmer zu dem Schiedspruch. Auch wurde um eine Erklärung der Arbeiter gebeten. Mit einer solchen Erledigung waren natürlich die Arbeiter keineswegs einverstanden; sie forderten in einem Schreiben vom 24. Juni, die Unternehmer möchten zunächst gemäß den Schiedsprüchen in Dresden örtliche Verhandlungen anberaumen, wo auch die beregte Angelegenheit erörtert werden könne. Die Unternehmer beharrten indes auf ihrem Verlangen, was durch Schreiben vom 29. Juni bekräftigt wurde, mit dem gleichzeitigen Ersuchen an die Arbeiter, die über Wilhelmshaven-Rüstringen verhängte Sperre (Warnung vor Zugung) aufzuheben. Die Vertreter der Arbeiter ließen sich aber nicht einschüchtern. Ihr Standpunkt erhellt aus folgendem Schreiben:

Want, den 30. Juni 1910.

An den Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes Wilhelmshaven-Rüstringen.

Es diene zur Nachricht, daß wir es ablehnen, eine Erklärung, wie Sie es wünschen, abzugeben, bevor örtliche Verhandlungen stattgefunden haben. Örtliche Verhandlungen sollen bis zum 8. Juli stattfinden; wir sehen Ihrer Einladung zu jeder Zeit entgegen.

Auf die Notiz im „Nordb. Volksbl.“, von Ihnen genannt Sperre, legen wir gar kein Gewicht. Diese sollte ausgesperrte vor unnützen Ausgaben bewahren. Gelegentlich einer Auseinandersetzung mit Herrn Tapfen erklärte dieser: „Für Aussperrte ist in Wilhelmshaven-Rüstringen keine Arbeit. Dieses möchten wir den Aussperrten sagen.“ Wir haben aus diesem Grunde den Weg der Öffentlichkeit beschritten; das kann aber, nachdem die Aussperrung aufgehoben ist, unterbleiben.

Hochachtungsvoll

Die Vorstände.

J. A.:

G. Onnen, Zimmerer. C. Brüggemann, Maurer. J. Bruns, Bauarbeiter. A. Mertin, christl. Bauhandw.

### Arbeitslosenunterstützungen

wurden im Monat Juli 1910 nach den der Hauptkasse eingehenden Quittungen in 40 Zahlstellen an 368 Mitglieder ausbezahlt, und zwar:

Die Unternehmer versuchten aber immer wieder, um die örtlichen Verhandlungen herumzukommen. Am 6. Juli fand in Oldenburg wieder eine Bezirksverhandlung für mehrere zusammengezogene Orte statt. Hieran sollte auch Wilhelmshaven teilnehmen. Die Vorsitzenden der baugewerblichen Arbeiterorganisationen lehnten dies aber ab und bestanden wiederum darauf, daß örtlich verhandelt werde. Dies wurde persönlich und am Tage der Verhandlung telegraphisch mitgeteilt. Den Unternehmern von Wilhelmshaven-Rüstringen paßte das gar nicht; am liebsten hätten sie die ganzen Verhandlungen scheitern lassen. Die Verhältnisse sind aber stärker als der Wunsch der Unternehmerorganisationen, und so wurde denn in Oldenburg festgelegt, daß am 7. Juli in Wilhelmshaven verhandelt werden sollte. Die Parteien traten auch an diesem Tage zusammen, aber zur Verhandlung kam es nicht. Gleich bei der Eröffnung wurde von den Arbeitern eine Erklärung verlangt, ob der Dresdner Schiedsspruch anerkannt würde; ohne eine derartige Erklärung sollten Unterhandlungen nicht stattfinden. Die Vertreter der Arbeiter lehnten eine derartige Erklärung ab, worauf die Unternehmer jede weitere Verhandlung ablehnten.

Die Arbeiter wandten sich nun mit einer Eingabe an das Zentralschiedsgericht. In der Eingabe wurde dagegen protestiert, daß Wilhelmshaven-Rüstringen so ohne weiteres unter den Schiedsspruch fallen sollte. Hervorgehoben wurde, daß dies eine einseitige Festsetzung der Löhne sei. Ferner wurden in der Eingabe die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse des hiesigen Bezirkes geschildert. Die teuren Lebensmittelpreise, die Mietsteigerung, die Steuerverhältnisse usw. In einer Statistik wurde dies vor Augen geführt. Interessant ist, daß auch die Unternehmer im Herbst 1909 eine gleiche Statistik aufgenommen haben. Bei der Gegenüberstellung sieht man, daß teilweise ein großer Unterschied vorhanden ist. Bei den Steuerverhältnissen haben die Unternehmer nur Wilhelmshaven angegeben, aber auch noch 5 pZt. zu niedrig. Rüstringen existiert für die Unternehmer nicht, trotzdem man weiß, daß 95 pZt. der baugewerblichen Arbeiter in Rüstringen wohnen. Doch lassen wir die Statistik vom Winterhalbjahr 1909/10 selbst folgen:

Wohnungsmieten	Angabe der Unternehmer	Wirkliche Preise
3 bis 4 Räume ...	M. 320 bis 400	Angabe ist richtig, nur sind die
2 Räume .....	" 200 " 250	Mieten vom Jan. 1910 an um
1 Raum .....	" 120 " 150	M. 3 bis 10 monatlich gestiegen
Kommunale Steuern Zuschläge zur Staatssteuer in Prozenten	Wilhelmshaven 190 pZt.	Wilhelmshaven 195 pZt. Bant 254 Heppens 215 Neuende 240

Lebensmittel	Pro Kilogramm	Pro Kilogramm (Konsumvereinspreis)
Rindfleisch .....	150 bis 200	160 bis 240
Schweinefleisch .....	140 " 180	180 " 200
Lammfleisch .....	140 " 180	140 " 180
Kalbfleisch .....	160 " 200	160 " 200
Speck .....	140 " 160	" 200
Schafffleisch .....	40 " 50	36 " 70
Butter .....	240 " 270	280 " 296
Schmalz .....	120 " 140	" 200
Knollenbrot .....	14 " "	21 " "
Weggenmehl .....	32 " "	36 " 40
Knollenmehl .....	26 " "	" 26
Kartoffeln .....	6 " "	6 " 8
Erbisen .....	36 " "	40 " 48
Bohnen .....	36 " "	" 40
Linsen .....	40 " "	60 " 80
Vier Milch .....	16 " "	16 " 20
Vier Petroleum .....	20 " "	" 20
Steinöhlen .....	2 Ztr. 280	" 280

Am 26. Juli sollte dann für diesen Bezirk in Bremen verhandelt werden. Da örtliche Verhandlungen noch nicht stattgefunden hatten, lehnten die Arbeiter dies wiederum ab. Wohl oder übel mußten die Unternehmer einwilligen, und als Verhandlungstag wurde der 28. Juli festgelegt. Die Verhandlung fand in der Loge zu Wilhelmshaven statt. Sie ging ohne Störung vor sich und die Differenzpunkte wurden bei jedem Paragraphen festgestellt. Nachdem man im Plenum den ganzen Vertrag durchberaten hatte, zogen sich die Parteien zu Einzelberatungen zurück, um zu versuchen, auch über die noch strittigen Punkte eine Einigung zu erzielen. Der wichtigste Differenzpunkt war die Lohnhöhe. Die Unternehmer bestanden auf dem Dresdner Schiedsspruch, aber ebenso entschieden bezeichneten die Arbeitervertreter die Lohnhöhe im Schiedsspruch für den hiesigen Bezirk als zu minimal; keineswegs könne damit die Lohnfrage abgetan sein.

Nachdem die Parteien mit den Einzelberatungen zu Ende waren, machten die Unternehmervertreter den Vorschlag, die 2 1/2 Lohnerhöhung pro Stunde, die laut Schiedsspruch am 1. April 1911 in Kraft treten sollen, schon am 1. September 1910 eintreten zu lassen; ein weiteres Entgegenkommen lehnten sie aber ab. Auch diesem Vorschlag konnten die Arbeiter nicht zustimmen; denn das war keine Verbesserung, sondern nur eine Verschiebung des Dresdner Schiedsspruches. Die Verhandlungen am Orte hatten hiermit ihr Ende erreicht; nunmehr mußten die Differenzpunkte der zweiten Instanz überwiesen werden. Diese, nämlich das Schiedsgericht, trat am 4. August zusammen. Hier spielte die Lohnfrage die Hauptrolle. Nach langen Verhandlungen zeigten die Vertreter der Unternehmer ein Entgegenkommen, indem sie sich bereit erklärten, den im Dresdner Schiedsspruch festgelegten Grundlohn um 1 1/2 zu erhöhen. Die Arbeitervertreter zogen sich zu einer Einzelberatung zurück und gaben, nachdem auch die andern Differenzpunkte ihre Erledigung gefunden hatten, die Erklärung ab, für Annahme dieser Vereinbarungen eintreten zu wollen. Das Schiedsgericht trat hierauf einstimmig für folgenden Vorschlag ein: „Der Stundenlohn beträgt sofort 62 1/2, ab 1. April 1911 64 1/2, ab 1. April

1912 66 1/2.“ Die Arbeitnehmerorganisationen nahmen nunmehr den Tarifvertrag an und so hatte die Bewegung hier ihr Ende erreicht.

**Differenzen in Bad Riffingen.** Die bei der Firma Dyerhoff & Widmann beschäftigten Zimmerer und Schreiner, 22 an der Zahl, sind am 30. August in den Streik getreten. Ursache des Streiks ist die Ablehnung einer Lohnforderung von 3 1/2 pro Stunde. Der leitende Ingenieur hatte zunächst die Forderung bewilligt, zog aber kaum zehn Minuten später sein Zugeständnis zurück. Verhandlungen blieben fruchtlos.

**Maßregelungen in Grünberg i. Schl.** Unsere Kameraden in Grünberg sind, wie uns von dort berichtet wird, über das Verhalten ihrer Unternehmer sehr aufgebracht. Seit Wochen müssen sie beobachten, wie fortgesetzt Verhandlungsmitglieder gemahregelt werden. Anscheinend handelt es sich um ein geschlossenes Vorgehen der Unternehmer, denn die einmal gemahregelten Kameraden erhalten nirgends Arbeit. Es sind darunter Leute, die nahezu ein Menschenalter bei ein und demselben Unternehmer beschäftigt waren, tüchtige und fähige Arbeiter. Die Unternehmer haben es sich in den Kopf gesetzt, hier eine Polierorganisation zu errichten; sie stellen deshalb an ihre Poliere das dreifache Verlangen, aus dem Verbands auszutreten und Mitglied einer Polierorganisation zu werden. Eine Weigerung der Poliere hat Entlassung zur Folge.

In der letzten Zeit sind wiederum einige Kameraden ohne jeglichen Grund entlassen. Die Unternehmer motivieren die Entlassung mit Arbeitsmangel, obgleich offensichtlich ist, daß es sich um nichts weiter als brutale Maßregelung handelt. Die Empörung der Kameraden hat dadurch neue Nahrung erhalten und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie eines Tages gegen das skandalöse Verhalten der Unternehmer offen protestieren. Dann werden die Unternehmer nicht laut genug über Tarifverletzung gettern können, daß sie aber fortgesetzt die Bestimmungen des Tarifvertrages geradezu mit Füßen treten, halten sie für eine ganz selbstverständliche Sache. Die reisenden Kameraden aber mögen von diesen Vorgängen Notiz nehmen und sich fragen, ob sie nicht unter solchen Umständen Grünberg lieber meiden wollen.

**Einhaltsbefehl gegen den Tarifvertrag.** In Weuthen in Oberpfälzen hatte der Zimmermeister Freudenberg, über dessen Geschäft wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages die Sperre verhängt ist, ein Zivilprozessverfahren eingeleitet zur Erzielung einer einstweiligen Verfügung auf Aufhebung der Sperre (vergl. auch Nr. 35 des „Zimmerer“). Am 29. August stand Termin an vor dem Landgericht in Weuthen. Das Gericht hat den Antrag des Zimmermeisters Freudenberg abgelehnt und ihm obendrein die Kosten auferlegt. Der Rechtsbeistand des Antragstellers hatte sich schon vor Eröffnung des Termins bereit erklärt, den Antrag zurückzuziehen, wenn der Vertrauensmann der Zimmerer die Garantie dafür bietet, daß fortan Flugblätter usw., worin die Bekanntgabe der Sperre enthalten, nicht mehr verteilt würden. Dieses Verlangen wurde abgelehnt. Zimmermeister Freudenberg wird also wohl oder übel dem Tarifvertrag seine Zustimmung geben müssen.

**Eigenartige Unternehmerpraktiken in Siegen i. W.** Die Unternehmer im Siegerlande haben sich an der Ausfertigung nicht beteiligt und schon seit längerer Zeit ihren Austritt aus dem Arbeitgeberbund vollzogen. Jetzt weigern sie sich, den im Tarif festgesetzten Lohn anzuerkennen. In Ernsdorf brachte es ein Unternehmer sogar fertig, einen Stundenlohn von 40 1/2 auszubezahlen, während der Lohn doch mindestens 49 1/2 betragen soll. Um nun auch hier zu geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen, sind die Kameraden sich einig geworden, nirgends anzufangen, bevor nicht der Stundenlohn mit dem Unternehmer festgelegt ist. Da nun die Maurer um einen Pfennig höher im Lohn stehen, auf 50 1/2, wollen unsere Kameraden ebenfalls 50 1/2 verlangen, ein Lohn, der von einigen Geschäften bereits bezahlt wird. Das gilt für alle Orte des Siegerlandes, ebenso für Altenhundem und Grebenbrück.

**Unternehmerübermut in Sodenheim, Zahlstelle Mannheim.** Der Scharfmacherkoller scheint nunmehr auch einige Landmeister zu befallen, die es ihren Kollegen in der Großstadt gern nachmachen möchten, denen aber dazu noch das nötige Zeug fehlt. So versuchte vor einigen Monaten der Zimmermeister J. Rausch in Sodenheim, sich über den Tarifvertrag hinwegzusetzen; er wurde indes sehr bald gewahrt, daß die Organisation der Zimmerer nicht mit sich spaßen läßt, und mußte sich zur Innehaltung der tariflichen Verpflichtungen bequemen. Das hat ihn natürlich arg verchnippt, und jetzt versucht er, seinen Groll durch kräftiges Schimpfen auf die Kameraden Luft zu machen. Diese haben sich bisher ein solches Verhalten stillschweigend gefallen lassen. Sollte aber Zimmermeister Rausch fortfahren, die Kameraden zu beleidigen und zu beschimpfen, dann wänte es sehr leicht anzuwenden, daß er dabei den Hintern zieht. Seine Drohung, er beschäftige überhaupt keine Sodenheimer Zimmerer mehr, nahmen die Kameraden nicht ernst, weil sie wissen, daß auswärtige Kameraden unter solchen Umständen sich auch dafür bedanken werden, bei Meister Rausch in Arbeit zu treten. Möge er deshalb in Zukunft seine Zimmerleute so behandeln, wie sich gebührt.

**Vereinbarungen in Thalheim (Zahlstelle Chemnitz).** Ein dreitägiger Streik in Thalheim endete mit dem Abschluß eines Vertrages bis 1. April 1912. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, der Lohn sofort 48 bis 50 1/2, ab 1. April 1911 50 1/2. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 1/2, für Nacharbeit 15 1/2 und für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 20 1/2 gezahlt. Die Vereinbarungen bedeuten eine Lohnerhöhung von 5 bis 6 1/2 pro Stunde und eine Arbeitszeitverkürzung von wöchentlich fünf Stunden.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Bielefeld.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 28. August war trotz der reichhaltigen Tagesordnung nur schwach besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung gelangte ein Geschäftsordnungsantrag zur Annahme, wonach in jeder regelmäßigen Mitgliederversammlung die Geschäftsordnung zu verlesen ist. Im ersten Punkt teilte der Parteilegitime mit, daß das Gewerkschaftsfest am 4. September, und zwar als ein Waldfest auf dem Rütli, stattfände. Der zweite Punkt war ein kurzer Bericht des Vorsitzenden über die Sitzung mit den Unternehmern. Die Unternehmer seien im Laufe der Sitzung zu der Ansicht gelangt, daß die Betonunternehmer einen Aufschlag gemähren müßten. Eine Einigung sei aber weder in dieser Frage noch bezüglich des Zuschlages für Ueberlandarbeit zustande gekommen. Die Sache wurde nach längerer Diskussion dem Vorstand überwiesen. Die Funktion eines Ersatzmannes für das Einigungsamt wurde dem jeweiligen Vorsitzenden übertragen. Die Versammlung beschloß sodann, ein Stiftungsfest zu feiern. Alle Vorbereitungen dazu wurden dem Festkomitee überlassen. Nachdem noch einige Verbandsangelegenheiten erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

**Breslau.** Am 24. August fand im Gewerkschaftshaus eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Breslauer Zimmerer und der Arbeitsnachweis der Unternehmer. 2. Abrechnung vom ersten und zweiten Quartal 1910. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbenen Mitglieder Sauermann und Stiller in üblicher Weise gedacht. Zum ersten Punkt führte der Vorsitzende an, daß auch die Zimmerer das Recht für sich in Anspruch nehmen könnten, einen Arbeitsnachweis zu unterhalten. Bisher habe der Arbeitsnachweis nicht so funktioniert, wie man es gewünscht habe. Es mache sich deshalb notwendig, daß wir ihn neu beleben, schon deshalb, weil die Unternehmer beabsichtigten, nur Zimmerer einzustellen, die vom Arbeitsnachweis der Unternehmer vermittelt würden. Wenn wir unsern Nachweis neu beleben wollten, so könne das nur geschehen, wenn die Kameraden ernstlich gewillt seien, daran mitzuarbeiten, indem sie der Zahlstellenverwaltung sofort auf dem schnellsten Wege Mitteilung machen, wo Arbeitskräfte gebraucht würden. Die arbeitslosen und zureisenden Kameraden hätten dann vor allen Dingen die Pflicht, zuerst unsern Nachweis zu benutzen. Die Vermittlung solle kostenlos sein. Auf diese Weise werde es möglich sein, unsern Nachweis Eingang zu verschaffen. Sämtliche an der Diskussion beteiligten Redner traten dafür ein, daß ein Arbeitsnachweis geschaffen werde. Einstimmig wurde der Vorstand beauftragt, bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen fertigen Plan auszuarbeiten und ihn der Versammlung zu unterbreiten. Gauleiter Schmidt führte noch an, daß bezüglich unseres Lohntarifes das Schiedsgericht nun gesprochen habe. Von unsern Forderungen seien anerkannt zunächst der Bereich des Vertrages; Krieten und Klettendorf gehören jetzt mit zum Vertragsgebiet. Eine Kostgelbzulage von M. 150 bei Ueberlandarbeit sei ebenfalls anerkannt. Die andern drei Punkte habe das Schiedsgericht abgelehnt. Ein Kamerad stellte den Antrag, den Tarif nicht zu unterzeichnen, da er erstens für uns zu wenig gebracht habe, und zweitens wir bei Nichtunterzeichnung im gegebenen Moment einen Vorstoß machen könnten zur Erringung eines höheren Lohnsatzes. In der Abstimmung wurde dieser Antrag abgelehnt und der Vorstand beauftragt, den Tarif zu unterzeichnen. Die Abrechnung ergab für das erste Quartal 1910 eine Gesamteinnahme von M. 9087,22, eine Ausgabe von M. 6322,77; es verbleibt ein Bestand von M. 2764,45. Im zweiten Quartal betrug die Einnahme M. 7982,05, die Ausgabe M. 5271,27, der Bestand M. 2710,78. Die Begräbnisliste hatte am Schlusse des zweiten Quartals einen Kassenbestand von M. 476. Auf Antrag der Revisoren wurden die Kassierer entlastet. Zum Schluß wurden die Verpflichtungsmarken an diejenigen Kameraden ausgegeben, welche ihren Pflichten voll und ganz nachgekommen sind. Damit erreichte die Versammlung ihr Ende.

**Culmburg.** Nach vorausgegangener Vorstandssitzung fand am 21. August eine Mitgliederversammlung statt mit einem Referat des Kameraden Klostowski-Berlin über: „Kulturzustände im zwanzigsten Jahrhundert“. Dem Vortragenden wurde allseitiger Beifall zu teil. Unter „Verschiedenes“ wurde die Abrechnung von zweiten Quartal verlesen und genehmigt und der Kassierer entlastet. Kamerad Finsel brachte den Anwesenden den von den Unternehmern entworfenen Akkordtarif zur Kenntnis, der verschiedentlich hart bekämpft wurde. Die Ausführungen der einzelnen Redner gingen dahin, daß man nur solche Arbeiten in Akkord machen sollte, die bisher schon in Akkord verrichtet wurden. Bedingung sei aber, daß die Unternehmer den geforderten Lohn zahlten. Zum Schlusse richtete der Vorsitzende noch eine Mahnung an alle Kameraden, die noch die Verpflichtungsmarke nicht erhalten haben. Sie wurden aufgefordert, umgehend ihre Pflichten zu erfüllen, damit ihre Rechte gewahrt blieben. Das wurde auch von den betreffenden Kameraden versprochen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Versammlung geschlossen.

**Danzig.** In der Maurerherberge fand am 23. August eine Mitgliederversammlung statt, die von 100 Kameraden besucht war. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde durch einen Vortrag des Kameraden Paul Klostowski-Berlin ausgefüllt über: „Kulturzustände im zwanzigsten Jahrhundert“. Redner zeigte in interessanten Ausführungen, wie Deutschland, das Land der Dichter und Denker, in kultureller Beziehung keineswegs an der Spitze marschiere, sondern von Anfang bis zu Ende reaktionären Geist atme. Wie oft schon habe die Regierung sich dem Fortschritt entgegengekehrt, vor allem, wenn er dem arbeitenden Volke zugute komme. Anspruch auf Bildung hätten nach Auffassung der maßgebenden Kreise in Deutschland nur die Besitzenden, nicht die Arbeiter. Der Besitz geniesse alle Rechte, den Arbeitern werde selbst das geringste Recht verweigert. Die Arbeiterklasse werde deshalb unaufhörlich kämpfen müssen, um sich die ihr zustehenden Rechte zu erobern. Redner berührte auch das Wohnungswesen und beleuchtete dessen Ursachen, den Raubbau an Grund und Boden. Er forderte zum Schluß die Anwesenden auf, nach Kräften an einer Besserung des

bestehenden Zustände mitzuwirken, und zwar auf allen Gebieten. Auch zur Unterstützung der Arbeiterpresse hielt er die Kameraden an, denn die bürgerliche Presse habe für unsere Interessen nichts übrig, sie bekämpfe dieselben sogar ganz offen. (Hierbei sei darauf hingewiesen, daß am 25. September die erste Nummer des neugegründeten Wochenblattes, „Volkswacht“, erscheint. Pflicht eines jeden Arbeiters ist es, sie zu abonnieren. Sie kostet monatlich 30 s., mit Botenlohn 35 s., pro Quartal 80 s., mit Botenlohn 95 s. D. B.) Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurde der Affordtarif zur Beratung gestellt. Für verschiedene Arbeiten, die bisher schon in Afford ausgeführt wurden, genehmigte die Versammlung die vom Vorstand angebotenen Preise. Alle übrigen Bestimmungen für Arbeiten, die bis dahin stets in Lohn gemacht wurden, wurden gestrichen. In der nächsten Zeit sollen Verhandlungen mit den Unternehmern wegen der Affordarbeit stattfinden. Bevor sie nicht erledigt sind, darf niemand in Afford arbeiten. Kamerad Reed machte noch auf die Firma Krüger in Müddorf aufmerksam, die am Bahnhof Strobedich Lagerkippen zu bauen habe. Um nicht 54 s Lohn zu zahlen, versucht die Firma, die Arbeiten in Afford zu vergeben, zu Preisen, die jeder Beschreibung spotten. Die Kameraden wurden gewarnt, auf die Versuche der Firma einzugehen. (Nachtrag: Der Kamerad E., der diese Vorgänge der Zahlstellenleitung meldete, ist von der Firma entlassen worden. Die Arbeiten sind nunmehr dem „Polier“ Krüger übergeben. Es ist daher Vorsicht geboten. D. B.)

**Gotha.** Am 23. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende gab die Tagesordnung bekannt und berichtete zum ersten Punkt, daß der Lohnsatz für Maurer und Zimmerer soweit abgeschlossen sei. Nur für die Zimmerer sei noch ein Punkt unentschieden. Es handele sich nämlich um einen über den Schiedspruch hinausgehenden Lohnzuschlag von 3 s für die Vertragsdauer. Es sei dann ein nochmaliger Schiedspruch gefallt worden, wonach ein vom 1. April 1911 ab die 3 s Zuschlag zugesprochen sind, mithin erhalten die Zimmerer Gothas innerhalb dreier Jahre eine Zulage von 6 s. Hierüber entspann sich eine längere Debatte. Eine Anzahl Mitglieder war gegen Annahme des Schiedspruches, man solle auf 8 s Zulage für die Vertragsdauer bestehen bleiben. Nach einer längeren Auseinandersetzung stellte Kamerad Kling den Antrag, nachdem wir nun fast ein ganzes Jahr um den Lohnsatz kämpften, ihn endlich zum Abschluß zu bringen und den Schiedspruch von 6 s anzunehmen. Dieser Antrag wurde mit Zweidrittelmajorität angenommen. Zum zweiten Punkt, „Verbandsangelegenheiten“, berichtete Kamerad Sachs, daß jedes Mitglied ohne Unterschied die Extramarken von der Aussperrung voll und ganz zu lieben habe. Da aber unsere Zahlstelle mit der Hauptkasse abgerechnet habe, müßten die sämtlichen Mitglieder die Marken vom Hauptvorstand beziehen. Der Kassierer machte noch bekannt, daß es nur noch einige Mitglieder seien, welche die Marken nicht geklebt hätten. Zum Kartellbericht führte Kamerad Kling aus, daß die letzte Kartellsitzung sich nur mit dem Volkshaus und dessen Verwaltung beschäftigt habe. Er berührte die einzelnen Punkte und erklärte, daß diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten sei, nur wünscht er, daß die Zimmerer das Volkshaus mehr besuchen möchten. Zum vierten Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, wurden Beschwerden eingereicht von den Kläben Kallenbach und Kaufmann, wo nicht mehr genug geleistet werden kann. Dieser Punkt wurde der Verwaltung überwiesen, um Abhilfe zu schaffen. Weiter wurde betreffs des Arbeitsnachweises angefragt. Zu diesem Punkt stellte Kamerad Kling den Antrag, ihn sofort nach Unterzeichnung des Vertrages der Beschwerdef Kommission zu überweisen. Die Versammlung stimmte dem zu. Kamerad Sachs bemerkte noch, daß die Beschwerden viel leichter zu erledigen wären, wenn die Versammlungen besser besucht seien. Eine Versammlung wie die heutige, wo es sich um Abschluß des Lohnsatzes handele, hätte mindestens von 150 Mitgliedern besucht sein müssen, vielleicht hätte dann der Lohnsatz seinen Abschluß noch nicht gefunden. Die Versammlung bedauerte, daß in Gotha noch eineinhalb Duzend „Schwarze“ vorhanden sind, denen trotz der Aussperrung noch immer die Augen nicht aufgehen. Einigkeit macht stark! Diese Parole müsse noch mehr als bisher befolgt werden. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Königsbütte.** Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 17. August im Gewerkschaftshause. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Kameraden Schwob. An der Hand zahlreicher Beispiele zeigte Medner, wie trotz des Tarifvertrages einzelne Unternehmer bemüht seien, die Löhne zu drücken. Ein recht drastischer Fall habe sich erst jetzt in Beuthen zugetragen, wo der Unternehmer Freudenberg, dessen Geschäft gesperrt wurde wegen Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes, gegen ihn, Medner, beim Landgericht Klage auf Aufhebung der Sperre angehängt habe. Daraus ersehe man, wie die Unternehmer alle Hebel in Bewegung setzen, um den Vormarsch unserer Bewegung aufzuhalten. Wir müßten daraus lernen, daß es für uns noch zahlreiche Hindernisse zu überwinden gäbe. Sie würden um so eher überwunden, wenn wir tatkräftig für die Erstarbung unseres Verbandes eintreten und unaufhörlich agitieren würden. Die Unternehmer müßten erst unsere Macht kennen lernen, dann würden sie uns auch achten. Die Laune und Interesslosigkeit unter den Kameraden müßten schwinden, gemeinsam müsse man an die Bekämpfung der vorhandenen Mißstände herangehen. Hierauf wurden die sämtlichen Kameraden aufgefordert, ihre Extraverpflichtungen baldigst zu begleichen. Die Quartalsabrechnung wurde genehmigt. Um die Hausagitation zu erleichtern, wurden die Kameraden ersucht, die Adressen ihrer Mitarbeiter dem Vorstand bekannt zu geben. Auch auf den Arbeitsstellen solle man die Kameraden aufklären, um sie für unsere Ideen zu gewinnen. Früher habe man die Zimmerer Schlesiens nach allen Gegenden Deutschlands verschleppt, weil man in ihnen billige und willige Ausbeutungsbjekte erblickte. Jetzt müßten sie sich von dem Unternehmer Freudenberg in Beuthen Holzhaader schimpfen lassen. Die Arbeiten von Freudenberg seien streng zu meiden.

**Landesberg a. d. W.** Am 28. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Kamerad Witt-Berlin hielt einen Vortrag

über das Thema: „Was lehrt uns die verfloßene Aussperrung im Baugewerbe?“ Medner schilderte zunächst die Situation vor und während der Aussperrung. Der Kampf sei von den Unternehmern schon lange geplant gewesen, er sollte die Vernichtung der Organisationsbeziehungsweise ihre Vahmlegung auf Jahre hinaus bewirken. Das sei indes nicht gelungen. Der Ausgang des Kampfes bedeute für uns sowie für die gesamte Arbeiterschaft einen Erfolg. Verschlechterungen des Tarifes seien abgewehrt, außerdem sei eine Lohnerhöhung, wenn auch nicht nach Wunsch, und ferner für verschiedene Orte eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Die Aussperrung habe aber auch gezeigt, daß die Zeit der Einzelkämpfe vorüber ist. Fortab würden nur noch Kämpfe von großem Maßstabe geführt werden, und zwar länger und intensiver als bisher. Darauf müßten wir uns einrichten, unsere Kräfte stärken und versuchen, alle uns noch fernstehenden Kameraden zur Organisation heranzuziehen. Leider sei fast in jeder Zahlstelle ein Bruchteil von Kameraden vorhanden, die während der Aussperrung nicht ihre Pflicht erfüllt haben. Diesen Kameraden müsse klar gemacht werden, daß sie durch ihr Verhalten unolidarisch handelten und ihren Beruf sowie die gesamte Arbeiterschaft schädigten. Medner ging dann besonders auf die Verhältnisse in unserer Zahlstelle ein und betonte, daß schon vor Jahren unsere Kameraden wacker gekämpft und auch Erfolge errungen hätten. Wir ständen nächstes Jahr vor einer Lohnbewegung, und deshalb sei es nötig, daß alle Kameraden mehr denn je auf dem Posten seien, damit wir wieder einen Schritt vorwärts kommen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und von einer Diskussion abgesehen. Der Vorsitzende erstattete den Kartellbericht und forderte gleichzeitig die Kameraden auf, die neu gegründete Arbeiterzeitung, das „Neumärkische Volksblatt“, zu abonnieren und sich dem Wahlverein sowie dem Konsumverein anzuschließen. Mit einem begeisterten Hoch auf den Zentralverband schloß die Versammlung.

**Mittweida.** Am 28. August fand im „Rosengarten“ unsere Mitgliederversammlung statt. Bezüglich der Tagesordnung war dem Wunsche der Kameraden Rechnung getragen worden, indem Kamerad Laue einen Vortrag hielt über den Abschluß der Tarifbewegung im Baugewerbe und unsere Aufgaben. Der Vorstand hatte eine vollbesuchte Versammlung erwartet, sah sich aber leider sehr getäuscht. Der übergroße Teil der Kameraden hatte es nicht für nötig gehalten, zu kommen, ja, selbst einige Vorstandsmitglieder fehlten. Der schwache Besuch ist um so mehr zu bedauern, als noch sehr viele Kameraden das Wesen des Tarifvertrages nicht begriffen haben. Sie hätten aus dem Vortrage des Kameraden Laue recht viel lernen können. Es scheint indes, als ob die Kameraden die Aussperrung und ihre Folgen bereits vergessen haben und wieder dem alten Sclendrian anheimgefallen sind. Mancher hat seiner Empörung über das Verhalten der Unternehmer durch Schimpfen Luft gemacht, aber das allein hilft uns nicht weiter. Es muß jeder bestrebt sein, die Interessen des Verbandes zu fördern. Durch Laune und Gleichgültigkeit wird nichts erreicht, sondern nur durch kräftige Mitarbeit. Kamerad Laue ermahnte die Anwesenden eindringlich, den Aufgaben unserer Organisation größeres Interesse entgegenzubringen und auch für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen. Auf Wunsch der Versammlung wurden die Namen der Kameraden bekannt gegeben, die noch mit ihren Extrabeiträgen restieren; sie wurden ernstlich an ihre Pflichten erinnert und aufgefordert, sich umgehend in den Besitz der Verpflichtungsmarke zu setzen. Auf eine Anfrage eines Kameraden in der Sache Schmidt erklärte der Vorsitzende, daß die nötigen Schritte bereits eingeleitet seien. Nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten erreichte die Versammlung ihr Ende.

**Rosen.** Die regelmäßige Mitgliederversammlung am 30. August war schwach besucht. Das Protokoll wurde genehmigt. Der Kassierer erstattete den Bericht über die Aussperrung und den Rassenbericht vom zweiten Quartal. Einwendungen wurden nicht erhoben. Unter „Geschäftliche Mitteilungen“ verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Zentralvorstandes, worin zur Agitation aufgefordert und gleichzeitig darauf hingewiesen wird, daß die Kameraden ihren Verpflichtungen von der Aussperrung nachkommen. Dann gab der Vorsitzende noch bekannt, daß die Jahlabende für Rosen Freitags und Sonnabends von 6 bis 9 Uhr stattfänden; Sonntags nicht mehr. Zum Schluß wurde noch das Ueberstundenarbeiten gerügt.

**Stallpöden.** Hier tagte am 28. August im Lokale „Ader“ eine von 13 Mann besuchte Zimmererversammlung, in der Kamerad Schmidt aus Königsberg einen Vortrag hielt über den diesjährigen Kampf im Baugewerbe und die Bestrebungen des Unternehmerbundes. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Es wurde der Wunsch laut, daß ähnliche Vorträge aufflärender Art öfter gehalten werden möchten. Zwei Kameraden ließen sich aufnehmen.

### Vermischtes.

**Aus Oberhausen** schreibt man uns: Hier stellen sich seit einiger Zeit einzelne Unternehmer offen in den Dienst der christlichen Gewerkschaften. Besonders tun sich in diesem Bestreben die Unternehmer Wieme & Ziels hervor. Sie haben vor den „roten“ Zimmerleuten höllische Angst. Ihre Lieblingskoulour ist schwarz, weshalb sie bemüht sind, für die „Schwarzen“ Zimmerleute Propaganda zu machen. Schon wiederholt haben sie die Mitglieder unseres Verbandes zu bewegen versucht, ihrer Organisation Valet zu sagen und gut „christlich“ zu werden. Unsere Kameraden haben aber allen Bötungen tapfer widerstanden; denn sie durchschauen die Absicht der Unternehmer. Darüber sind diese sehr erobst und Denunziationen der frei organisierten durch die christlich organisierten Arbeiter finden bei ihnen ein williges Ohr. Sie können aber die ersteren nicht missen und müssen sie deshalb wohl oder übel weiter beschäftigen. Die Firma mag deshalb ihre Agitation für die christliche Gewerkschaft ruhig fortsetzen, einen Erfolg wird sie nicht erzielen. Es sei denn, daß selbst den christlich organisierten Arbeitern ob solchen Gebahren die Augen aufgingen und sie einsähen, wohin sie sich verirrt haben. Dann wäre die Tätigkeit der Firma Wieme & Ziels doch nicht ganz nutzlos gewesen.

### Sterbetafel.

**München.** Am 1. September verstarb unser treuer Kamerad Jos. Obertschauser an den Folgen einer Erkältung im Alter von 35 Jahren.



### Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** In Landesberg a. d. W. stürzte am 3. September beim Balkenlegen an einem Neubau in der Heimerödorferstraße der 62 Jahre alte Kamerad Friedrich Voigt ab. Anscheinend schwer verletzt wurde er nach seiner in der Nähe gelegenen Wohnung getragen, später aber auf Anordnung des Arztes dem städtischen Krankenhaus zugeführt. Ob irgend jemand die Schuld an dem Unfall trifft, war bisher nicht festzustellen. — Ein schwerer Unfall ereignete sich am 29. August in Aachen. An einem Fabrikneubau stürzte der beim Holzaufrichten beschäftigte Kamerad Nikolaus Rast aus einer Höhe von nur reichlich 3 m so unglücklich ab, daß er neben einem Schädelbruch noch einen Bruch der Wirbelsäule erlitt. Der Bedauernswerte starb kurze Zeit darauf. — Beim Bau von Triumphbögen zu Ehren des in Wachen tagenden Berg- und Hüttenkongresses wurde infolge Reißens eines Laues ein Zimmerer von einem herabfallenden Balken getroffen. Eine Armverstauchung und Hautabstürzungen im Gesicht machten es notwendig, ihn mittels Krankenhaus seiner Wohnung zuzuführen. — In Waldenburg i. Schl. verunglückte der Zimmermann Gustav Michler auf einem Umbau dadurch, indem er beim Einschubdecken machen von der ersten Etage in das Erdgeschöß fiel und dabei einige Rippen brach.

### Aus den Unternehmerorganisationen.

**Die Innungsmeister im Fahrwasser der Scharfmacher.** Als im Vorjahre der preussische Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlaß an die Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten genehmigte, daß fortan auch den Innungen der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet sei, hat er den Scharfmachern sicher einen großen Dienst erwiesen. Der Terrorismus, den diese Verbände bisher gegen einzelne Innungsmitglieder vergeblich geübt, konnte nunmehr gegen ganze Innungen gerichtet werden, denn die gesetzlichen Hindernisse waren gefallen. Man konnte zunächst darüber im Zweifel sein, wie die Innungen selbst sich zu der Sinnwegräumung dieses Verbotes stellten, zum mindesten durfte man annehmen, daß die zahlreichen in den Innungen vertretenen Kleinmeistertätigkeiten nicht fonderlich erbaud davon sein würden, mit den Scharfmachern allergrößtlichen Kalibers zusammengezwungen zu werden. Denn schließlich muß es doch selbst dem ärgsten Zünftler einleuchten, daß er in dem großen kapitalistischen „Aufsaugeungsprozeß“ mit untergeht. Indes, wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Die Innungsmeister scheinen in ihrer Gesamtheit geradezu entzückt zu sein von der Konzeption an die Unternehmerverbände, die dieser Erlaß bietet. Auf dem kürzlich in Berlin abgehaltenen deutschen Innungs- und Handwerkerkongress haben sie ihren freudigen Gefühlen in folgender Entschliebung Ausdruck gegeben:

Der Handwerkerkongress begrüßt den Erlaß des Handelsministers vom 7. Oktober 1909, welcher den Innungen den korporativen Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet, mit Freuden, weil damit der wahre Charakter der Arbeitgeberverbände als Förderer des sozialen Friedens erkannt wird. Der Handwerkerkongress empfiehlt den Innungen, sich den für sie geeigneten Schutzverbänden anzuschließen.

Wie der Ertrinkende nach dem Strohalm, so greifen die Innungen nunmehr zum letzten Mittel, von dem nach ihrer Ansicht allein Rettung zu erhoffen ist: Die Unternehmerverbände als „Förderer des sozialen Friedens“. Wie die Unternehmerverbände den sozialen Frieden fördern und wie sie vor allem die Interessen der Kleinmeister wahrnehmen, das hat die diesjährige Aussperrung im Baugewerbe überzeugend bewiesen. Ob die Innungsmeister in dem Anschluß an die Unternehmerverbände ihre Ideale verwirklichen finden, wird die Zeit lehren.

Aber auch nach einem verstärkten Schutz der Arbeitswilligen haben die auf dem Berliner Handwerkerkongress versammelten Innungsmeister gerufen, indem sie einer Resolution zustimmten folgenden Inhalts:

Nachdem von den beiden auf den vorhergehenden Handwerkerkongressen zwecks Anwendung der Schädigung durch Lohnkämpfe erhobenen Forderungen die erstere, nämlich die Gewährung der Möglichkeit zu einem festen Zusammenhluß der Arbeitgeber und ihrer Organisationen, erfüllt ist, lenkt der Handwerkerkongress das Augenmerk auf die zweite Forderung, den größeren Schutz der Arbeitswilligen, und wiederholt seine früheren Entschliebungen, nach denen er unter voller Anerkennung der Koalitionsfreiheit angeht die zahlreichen Auswüchse, wie sie bei Lohnbewegungen und andern Gelegenheiten durch Verdröhung und Mißhandlung, sowie durch Boykottierung und Verrufserklärungen gegen Arbeitswillige und Arbeitgeber zutage treten, eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Abwehr solcher Vorkommnisse für erforderlich erachtet.

Diese Resolution atmet den gleichen Geist wie die weiter oben abgedruckte; sie zeigt, daß die Innungsmeister in dem Fahrwasser der Scharfmacher segeln und „die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen“, ihre ursprüngliche Aufgabe, völlig über Bord geworfen haben, mit Genehmigung der Behörden. Für die Arbeiter kann dieses offene Bekenntnis der Handwerksmeister nur von Vorteil sein.

### Sozialpolitisches.

**Öffnung der Grenzen — Aufhebung der Lebensmittelpreise.** Die unerschwinglich hohen Preise für die aller- und notwendigsten Lebensmittel, besonders die in jüngster Zeit wiederum erfolgte Preissteigerung auf Fleisch, haben das arbeitende Volk zu einem Massenprotest veranlaßt, dem es in unzähligen Versammlungen in den verschiedensten Orten des Reiches Ausdruck gegeben hat. Das Volk fordert mit Recht die Öffnung der Grenzen und Aufhebung der Lebensmittelpreise. Wie durchaus berechtigt diese Forderung ist, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden. Man sehe sich nur die Zollsätze an, wie sie sich in dem Wuchertarif 1906 gegen früher gestaltet haben. Es traten damals statt der Stückzölle Gewichtszölle in Kraft. Berechnet man die Stückzölle auf das Durchschnittsgewicht, so ergibt sich: der Zoll pro Doppelzentner wurde erhöht: für Hühner von M 5,10 auf M 8, für Kühe und Bullen von M 1,80 auf M 8, für Kälber von 60,3 auf M 8, für Schafe von M 1,70 auf M 8, für Schweine von M 3,30 auf M 9. Gleichzeitig wurde der Zoll für frisches Fleisch von M 15 auf M 35 erhöht.

**Arbeitsmarkt und Beschäftigungsgrad** haben, wie wir der „Wirtschaftlichen Rundschau“ von Richard Callwer entnehmen, in den Monaten Juni und Juli sich besser entwickelt, als man zur Zeit der Bauarbeiteraussperrung annehmen konnte. Freilich liegen die Verhältnisse in den einzelnen Gegenden sehr verschieden. Neben solchen, wo die Besserung auffallend stark hervortritt, fehlt es auch nicht an manchen Gegenden, wo sich die Lage gegenüber 1909 sogar wieder verschlechtert hat. Immerhin überwiegt noch immer die Tendenz zur Besserung. Von den Herbstmonaten ist nun eine Stärkung dieser Tendenz sicher zu erwarten, wenn nicht neue Verschiebungen in den wirtschaftlichen Kräfteverhältnissen eintreten. Wichtig ist vor allem die Gestaltung der herbstlichen Bautätigkeit, sodann aber auch der Verlauf von Angebot und Nachfrage am Geldmarkt. Die Ansichten über die Entwicklung der Bautätigkeit und des Geldmarktes gehen weit auseinander, aber zum mindesten liegt kein Grund vor, einer pessimistischen Auffassung zuzuneigen. So ernst die augenblickliche Situation ist, so darf doch nicht über den vielen Schattenseiten das günstige Grundgepräge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Gesamtsituation vergessen werden: wir stehen inmitten einer langsamen und zögernden Erholungsperiode, die da und dort bedroht ist, aber trotz allem ist nicht nur die Erholung deutlich zu erkennen, sondern auch die Wirksamkeit der starken Auftriebskräfte, die ebenso vom Weltmarkt wie auch von unserem Inlandsmarkt ausgehen. Man mag augenblicklich diese optimistische Auffassung vielleicht noch nicht teilen, aber die Zukunft wird ja lehren, ob unsere Beurteilung die richtige war oder nicht.

**Vom achten internationalen Genossenschaftskongress in Hamburg.** Die überraschende Entwicklung des Genossenschaftswesens, die vornehmlich das letzte Jahrzehnt gebracht hat, hat diesem jüngsten Zweig der Arbeiterbewegung die ihm gebührende Beachtung auch in jenen Kreisen finden lassen, die anfangs der Genossenschaftsbewegung recht skeptisch gegenüberstanden. Ein Bild von dem gegenwärtigen Stand der Genossenschaftsbewegung bot der achte internationale Genossenschaftskongress, der vom 5. bis 7. September in Hamburg getagt hat. Im Jahre 1895 gegründet, gehören dem Internationalen Genossenschaftsbund zurzeit in 26 verschiedenen Ländern 900 Genossenschaften an, die etwa 4 1/2 Millionen Mitglieder repräsentieren. Die Aufgaben des Bundes bestehen in der Propaganda und Feststellung der genossenschaftlichen Grundsätze und Methoden, Ausbreitung des Genossenschaftswesens in allen Ländern, Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bundesgliedern, Ausbildung und Vereinheitlichung der genossenschaftlichen Statistik, Einteilung von Auskünften und Förderung von Studien über Genossenschaftsfragen und Förderung von Handelsbeziehungen zwischen den genossenschaftlichen Organisationen der verschiedenen Länder.

Der Kongress — es war der erste internationale auf deutschem Boden — hatte außer mit der Beratung der Statuten sich vornehmlich mit der weiteren Entwicklung und Ausgestaltung des Genossenschaftswesens zu befassen. Er hat, das Zeugnis kann ihm ausgestellt werden, seine Aufgabe in durchaus zufriedenstellender Weise gelöst. Möge die Genossenschaftsbewegung weiter erstarken, damit sie in Zukunft noch nachhaltiger als bisher ihre kultur- und menschenfördernden Aufgaben zu erfüllen vermag.

### Gewerkshafliche Rundschau.

**Zum Kampf der Verftarbeiter.** Die Situation hat sich im Laufe der verfloffenen Woche nur wenig verändert. In einzelnen Orten ist nur die Zahl der am Kampf Beteiligten größer geworden dadurch, daß Betriebe, wo Streikarbeit berichtet werden sollte, stillgelegt wurden. Anscheinend hat der Kampf indes seinen Höhepunkt erreicht. Die Stimmung für eine Ausdehnung der Aussperrung auf die Betriebe der Metallindustrie, die anfänglich sehr stark propagiert zu werden schien, scheint eine merkliche Abkühlung erfahren zu haben. Eine Notiz der „Dtsche-Zeitung“, wonach eine vom Ausschuss des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller eingesetzte Kommission eine kurzfristige Aussperrung der Arbeiter der deutschen Metallbetriebe vorschlagen wolle, worüber der Ausschuss Beschluß fassen werde, ist von dem Gesamtverband deutscher Metallindustrieller dementiert worden, da sie den Tatsachen nicht entspreche. Trifft das zu, dann scheint der Gedanke an eine Erweiterung der Aussperrung aufgegeben zu sein. Auf eine Einigung ist aber trotzdem vorläufig kaum zu hoffen. Zu Verhandlungen zeigen sich die Wertgewaltigen wenig geneigt. Durch die ihnen wohlgefällige Presse lassen sie die Nachricht verbreiten, daß die Arbeiter Verhandlungen abgelehnt hätten; es kommt ihnen eben auf eine Lüge mehr oder weniger nicht an. Die im Kampf stehenden Arbeiter bewahren musterhafte Disziplin.

**Aufhebung des Koalitionsrechtes durch Einhaltsbefehle.** Die Fälle mehren sich, wo deutsche Unternehmer, dem Beispiele ihrer amerikanischen Kollegen folgend, durch Einhaltsbefehle die Arbeiterkraft an der Wahrnehmung ihrer Interessen und in Konsequenz an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern. Jetzt hat sich ein sächsisches Gericht bereit gefunden, dem Antrage eines Unternehmers auf Erlass eines Einhaltsbefehls zu willfahren.

Die Dresdner Brauereiarbeiter stehen im Kampfe mit der Brauerei Plauenscher Lagerkeller. Ursache ist die Nichtanerkennung der mit dem Verein der Dresdner Brauereien abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Durch die Presse wurde die Öffentlichkeit über das Gebaren der Brauerei unterrichtet, worüber aber die Direktion sehr in Garnisch geriet, die ihren Rechtsbestand zur Einleitung eines Zivilprozeßverfahrens animierte. Das Landgericht Dresden, vor dessen Forum die Sache zur Verhandlung gelangte, hat denn auch dem Antrage der Brauereidirektion entsprochen und 37 einstweilige Verfügungen erlassen, und zwar auf Grund des § 940 der Zivilprozeßordnung. In dem angezogenen Paragraphen heißt es:

Einstweilige Verfügungen sind auch zum Zwecke der Regelung eines einstweiligen Zustandes in bezug auf ein streitiges Rechtsverhältnis zulässig, sofern diese Regelung, insbesondere bei dauernden Rechtsverhältnissen, zur Abwendung wesentlicher Nachteile oder zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus andern Gründen nötig erscheint.

Diese Verfügung verbietet den Beteiligten bei M 1500 Geldstrafe oder Haftstrafe bis zu sechs Monaten, folgende Behauptungen aufzustellen oder zu verbreiten:

einmal: den bei der Antragstellerin beschäftigten Arbeitern seien in diesem Lohnkampfe bisher noch keine Vorteile zugestanden worden, obwohl dies bei der Höhe der an ihre Aktionäre verteilten Dividenden und der Höhe der ihrem Direktor und dessen Sohne zugebilligten Gehälter und Gratifikationen zu rechtfertigen gewesen wäre, zum andern: Der Direktor der Antragstellerin habe in einem früheren Lohnkampfe schonungslos drei Arbeiter, welche jahrelang in dem Betriebe tätig gewesen seien, herzlos, jedes menschlichen Mitgeföhls bar, auf die Straße geworfen.

Den Beteiligten ist durch diese Verfügung jede Möglichkeit einer eingehenden Berichterstattung durch die Presse oder durch Handzettel usw. genommen. Durch diese Maßnahme ist aber auch die Ausübung ihres Koalitionsrechtes so sehr eingeeengt, daß ihm fast jede Bedeutung abgeht. Die Unternehmer triumphieren ob der Vereitwilligkeit der Gerichte. Für die Arbeiter gilt es, nach Mittel und Wegen zu suchen, um dieser neuen, immer drohender werdenden Gefahr zu begegnen.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

**Vom Kampf um die Rente.** In dem ständigen Kampfe der Berufsgenossenschaften gegen die Unfallrenten ist den Genossenschaften jedes Mittel recht. Mit einer Fähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, und mit Anwendung von erheblichen Mitteln, aus denen die kleinen Renten, um deren Beseitigung jahrelang prozessiert wird, für lange Zeit bestritten werden könnten, führen die Genossenschaften ihre Kämpfe gegen die Unfallverletzten. Lehnt einmal ein von den Berufsgenossenschaften beschäftigter Vertrauensarzt es ab, seiner Auftraggeberin hilfreich zur Seite zu springen, so scheuen sich die Genossenschaften keinen Augenblick, dem Arzt, dessen Erfahrung, Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit sie sonst nicht genug preisen können, entgegenzutreten. Den von ihr selbst gewählten Arzt zu desabouieren, versuchte auch die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in dem Rentenprozeß des Schlossers Sch. Der Verletzte hatte als Lehrling durch einen Unfall die große Zehe und ein Glied der zweiten Zehe des rechten Fußes verloren. Infolge der Verletzung blieb der Gang unsicher und das Bein magerte ab. Im Jahre 1909, ungefähr sieben Jahre nach dem Unfälle, glaubte aber die Berufsgenossenschaft, die Rente entziehen zu müssen, weil durch Gewöhnung voller Ausübung in der Arbeitsfähigkeit eingetreten sei. Der Gutachter, der wenige Jahre vorher die Kürzung der Rente von 25 pzt. auf 10 pzt. vorgeschlagen hatte, versagte dieses Mal. Er mußte feststellen, daß die Behinderung im Gang sowie die Schwäche der Muskulatur unüberändert bestehe. Trotzdem verlangte die Berufsgenossenschaft die Entziehung der Rente; sie begründete ihr Verlangen damit, daß der Verletzte jetzt täglich M 4,20 verdiene, zur Zeit des Unfalles aber nur M 1,60 verdient habe, und daß nach allgemeinem Belannter ärztlicher Erfahrung ein Maßunterschied in der Muskulatur dann nicht mehr für die Frage der Rente ausschlaggebend sein könne, wenn seit dem Unfälle mehr als zwei Jahre verfloßen seien. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Meiningen lehnte es aber ab, die Rente zu entziehen, weil eine Besserung nicht eingetreten sei. Aus einem Vergleich des jetzigen Lohnes des Verletzten mit dem zur Zeit des Unfalles bezogenen Lohne Schlüsse zu ziehen, lehnte das Schiedsgericht mit Recht ab, weil der Lohn eines Arbeiters von 23 Jahren ganz selbstverständlich höher ist als der eines Lehrlings von 16 Jahren. Die Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft hatte aber an dem Reinefall vor dem Schiedsgericht nicht genug. Sie übergab ihre Akten dem Leiter des Stadtkrankenhauses in Zeitz, Oberarzt Dr. Poelchen, der dann auch lediglich auf Grund der Akten, ohne den Verletzten gesehen zu haben, ein Gutachten erstattete. Für diesen Sachverständigen stand es fest, daß der rechte Fuß des Verletzten gut abgedockelt werde, und er erklärte weiter, daß es „eine altbekannte und vom Reichsversicherungsamt längst gewürdigte Tatsache sei, daß eine Muskelabmagerung von 1 cm Umfangsmaß vollkommen bedeutungslos ist für die Gebrauchsfähigkeit eines Gliedes, vorausgesetzt, daß die Ursache für diesen geringeren Umfang, das heißt eine Verletzung, fünf Jahre oder länger zurückliegt“. Es sei, wie es in dem Gutachten weiter heißt, längst Gewöhnung eingetreten.

Gestützt auf dieses Gutachten, erhob die Berufsgenossenschaft Rekurs zum Reichsversicherungsamt. Sie führte wieder den höheren Verdienst des Verletzten ins Feld und begründete ihr Verlangen nach Rentenentziehung auch mit der Behauptung, daß der Verletzte nicht zu den Personen gehöre, „die auf den Gebrauch ihrer Beine in besonders hohem Maße angewiesen sind“. Aber auch diese schöne Entdeckung, daß ein Schlosser auf den Gebrauch seiner Beine nicht besonders viel angewiesen sei, half der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft nichts. Das Reichsversicherungsamt tat das Gutachten des Leiters des Zeitzer Krankenhauses mit der kurzen Bemerkung ab, daß es, weil der Gutachter den Verletzten nicht gesehen habe, gegenüber dem andern Gutachten nicht ins Gewicht fallen könne. Dieses andere Gutachten befähigte aber, daß eine Besserung so wenig wie Gewöhnung eingetreten sei. Die Genossenschaft mußte daher zur weiteren Zahlung der Rente verurteilt werden.

Wenn man bedenkt, daß die Jahresrente des Verletzten nur M 32 beträgt, so wird man verstehen, daß die Kosten für den Versuch, die Rente zu entziehen, so hoch sind, daß mit ihnen die Rente einige Jahre hätte bezahlt werden können.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 49. Heft des 28. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Nationale Eigenart. — Die Wahrheit über den babilonischen „Aufstand“. Von Ludwig Franke. — Die deutschen Flottenrüstungen. Von Heinrich Ströbel. — Der Block der Linken und unsere Agitation. Von Ludwig Quessel. — Auch eine Nachwahlbetrachtung. Von Erich Rothmann (Stuttgart). — Reformismus und Klassenkampf. Zur Diskussion über Budgetbewilligung und Massenstreik. Von einem Wadener. — Literarisches Rundschau: Wilhelm Oswald, Energetische Grundlagen der Kulturwissenschaft. Von G. Eckstein. Feuilleton der „Neuen Zeit“ Nr. 31: Eine Geschichte des Sozialismus. Von K. Kautsky. — Der Krieg gegen die Freien Volksbühnen. Von Franz Wehring. — Wäckerle: Max Adler, Der Sozialismus und die Intellektuellen. Wilhelm Bloß, Badische Revolutionsgeschichte aus den Jahren 1848 und 1849. Otto Krille, Neue Fahrt. Richard Hesse, Tierbau und Tierleben. 1. Band: Der Tierkörper als selbständiger Organismus. — Lose Blätter: Eine ehrbare Zunft.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abnominiert werden. Das einzelne Heft kostet 25  $\mathcal{A}$ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„In Freien Stunden“. Romanbibliothek in Wochenheften. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis pro Heft 10  $\mathcal{A}$ . Die Lieferung übernimmt jede Postanstalt, jede Buchhandlung, jeder Kolporteur. Die Hefte 32, 33 und 34 liegen uns vor. Probenummern kostenlos vom Verlag.

Der Weg zur Macht. Von Karl Kautsky. Von dieser Broschüre ist soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, die zweite durchgesehene Auflage erschienen. Der Preis beträgt broschiert M 1,50, gebunden M 2. Die Volksausgabe kostet 50  $\mathcal{A}$ . Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Kinderlegen und kein Ende? von Dr. Fritz Wuppacher in Zürich. Neue und vermehrte Ausgabe. Preis 50  $\mathcal{A}$ . Verlag G. Vief & Co. m. b. G. in München.

### Bekanntmachungen

der  
**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer**  
(C. G. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.  
Postadresse: Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Vom 1. bis 31. August 1910 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Berlin III M 700, Woienburg 60, Brandenburg 100, Bremen 300, Brunsbüttel 150, Buzlau 200, Chemnitz 150, Eöln 100, Eröbis 50, Dresden III 100, Flensburg 200, Friedrichshagen 100, Fürstenwalde 100, Gr. Lichtersfelde 240, Gr.-Neienhagen 100, Hamburg 450, Hamburg-Warmbeck I 350, Hamburg-Warmbeck II 300, Hamburg-Bismbüttel 700, Hammer 100, Luckenwalde 150, Malchin 100, Meiningen 90, München 500, Neuenhagen 100, Niederschönhausen 200, Nürnberg 100, Pantow 100, Posen 200, Rüdow 700, Schwerin 200, Sieglitz 100, Timmerrode 100, Unter-Türkheim 90, Wandersbeck 150, Zeitz 100, Zellin 80. Summa M 7610.

Zuschuß erhielten vom 1. bis 31. August 1910 die örtlichen Verwaltungen: Aachen M 50, Beck 200, Berlin II 800, Berlin VII 500, Bromberg 100, Brunsbüttel 100, Cammin 100, Canustatt 100, Elbing 100, Frankenthal 250, Göttingen 60, Grauberg 300, Gr.-Flottbek 70, Hameln 50, Hanau 80, Hannover 100, Harzleben 100, Hausberge 150, Heilbronn 300, Jena 60, Kaiserslautern 100, Kiel 150, Kiel-Gaarden 200, Königsberg 150, Königswinterhausen 60, Lahr 30, Leipzig III 100, Lötzing 100, Mariendorf 100, Marienwerder 50, Meß 100, Mühlheim a. Rh. 50, Nordensam 50, Nowawes 200, Pforzheim 100, Pöbelsch 80, Pölis 80, Radeburg 70, Reinsfeld 280, Rostock 250, Ruhrtort 100, Reindendorf 50, Mummelsburg 150, Sand 100, Schönebeck 100, Schwedt 100, Speyer 60, Templin 200, Wannsee 40, Weißensee 50, Wilmersdorf 150, Würzburg 100, Zittau 50. Summa M 7120.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts wurden folgende Mitglieder: 4666 (16848, 24962), 2. Kl., Reinhold Sawabe, geb. 3. Aug. 1885 in Buchenhof; 4956 (6472, 15068), 2. Kl., Hermann Tulle, geb. 13. Juni 1889 in Kontopp; 5029 (24588), 1. Kl., Theodor Priebe, geb. 28. März 1886 in Jastrów; 5073 (1328), 1. Kl.,

Hermann Seymann, geb. 8. März 1888 in Braunschweig; 6261 (4058), 1. Kl., Wilhelm Andriessen, geb. 10. Dez. 1890 in Grünthal; 7888 (15864), 2. Kl., Hans Jansen, geb. 3. Februar 1876 in Bresto; 9895 (22833), 1. Kl., Wilhelm Reineke, geb. 1. Dezember 1877 in Roggow; 9668 (17219), 2. Kl., Christian Peterfen, geb. 22. April 1886 in Flensburg; 11739 (20424), 1. Kl., Karl Jehne, geb. 8. Juni 1888 in Königsberg; 18411 (11430), 1. Kl., Paul Starke, geb. 8. Dezember 1890 in Frankfurt a. d. O.; 23880 (17007), 1. Kl., Alois Kersch, geb. 11. Juni 1876 in Posen; 25791 (4184), 1. Kl., Hans Sange, geb. 15. Februar 1887 in Gronenberg; 28495 (3227), 1. Kl., Hermann Wschakewitz, geb. 28. Oktober 1855 in Königsberg; 28500 (20914), 1. Kl., August Mundt, geb. 15. Februar 1884 in Pinnow. Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 2 B. 8 wurden: 12680, Carl Sobel in Staßfurt; 18295, Rudolf Kiekmann in Eppendorf.

Der Vorstand.

### Aus den Verwaltungsstellen.

**Strasbourg i. G.** Am 20. Juli hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre diesjährige Generalversammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls erstattete der Kassierer, Kamerad Neu, den Kassenbericht. Es ist eine Mehreinnahme von M 188,70 zu verzeichnen, ein Beweis, daß die Verwaltung bemüht gewesen ist, den Stand der Kasse aufzubessern. Von einer Mitgliederzunahme kann allerdings nicht berichtet werden, was darauf zurückzuführen ist, daß die meisten Mitglieder Dachdecker sind und solche laut Statut nicht mehr aufgenommen werden dürfen. Eine Agitation unter den Zimmerern ist fruchtlos geblieben; den Kameraden sind angeblich die Leistungen zu gering. Hier wäre es an der Zeit, daß der Kassenvorstand einmal mit der Agitation einsetzen würde, um die Kameraden aufzuklären. Die Neuwahl des Vorstandes machte erhebliche Schwierigkeiten. Nur der Schriftführerposten konnte neu besetzt werden, die übrigen Vorstandsmitglieder mußten ihre Funktion behalten. Es wurde noch betont, daß die reisenden Mitglieder sich auch bei dem Vorsitzenden, Schreinermeister G. Schleming, Allerheiligengasse 8, anmelden können, da der Kassierer in einem Vorort wohnt und der Weg manchem Mitgliede zu weit ist. Der Vorsitzende schloß die Versammlung, indem er die Mitglieder noch einmal aufforderte, in eine Agitation bei den Zimmerleuten einzutreten und ihnen klarzumachen, welche Vorteile unsere Krankenkasse gegenüber den andern bietet.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

#### Dienstag, den 13. September:

**Altenburg:** Abends 6 Uhr im Gewerkschaftsheim. — **Cöln:** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/199. — **Elmsborn:** — **Mülheim a. Rh.:** Abends 9 Uhr im Innungshaus, Dänzigerstr. 141/149. — **Saarbrücken, Bezirk Völklingen:** Abends 8 Uhr in Vermeß Gasthaus „Zum Kriegerdenkmal“. — **Werdau:** Im Restaurant „Zur Feuerkugel“.

#### Mittwoch, den 14. September:

**Cöln, Bezirk Nippes:** Abends 9 Uhr bei Zinn, Florstraße 80. — **Eisenach:** Nach Arbeitschluss im „Goldenen Engel“, Katharinenstr. 147. — **Glogau:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, Laubenstr. 11. — **Görlitz:** In „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg.

#### Freitag, den 16. September:

**Cassel:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhager Straße 5/7. — **Coburg:** Im Gasthof „Goldener Hirsch“, Sudengasse. — **Wilhelmshaven-Bant:** Abends 8½ Uhr im „Livoli“ in Heppens.

#### Sonntag, den 17. September:

**Ahrensburg:** Abends 8 Uhr bei Willhöft. — **Ausbach:** Nach Feierabend im „Krokolbil“. — **Coswig i. Anhalt:** Abends 8 Uhr im Genossenschaftshaus. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65/67. — **Serne:** Abends 8½ Uhr bei Krey, v. d. Seydt-Straße. — **Söckst a. M.:** Jeden Sonntag von 5 bis 6½ Uhr Jahlabend im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — **Tierlohn:** Bei Gustav Lange, Am Bach. — **Lützen:** — **Marxstadt:** Im „Thüringer Hof“. — **Minden, Bezirk Lübbecke:** Beim Gastwirt Baumelster. — **Mühlhausen i. Th.:** Abends 8½ Uhr im „Burgkeller“. — **Neuschied:** Abends 8½ Uhr bei Driess, Bismarckstr. 18. — **Singen a. Hohentwiel:** Abends 8 Uhr in der „Germantia“. — **Welfenfeld:** Jahlabend im Volkshaus, Merseburgerstraße. — **Witten.**

#### Sonntag, den 18. September:

**Aachen:** Vorm. 11 Uhr bei Anton Schmidt, Promenadenstraße 20. — **Barmen-Elsfeld:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus in Elsfeld. — **Berlin:** Nachm. 2½ Uhr im Gasthof „Zum Weinberg“. — **Bramsche:** Nachm. 8 Uhr im Verkehrslokal von S. Nehmann, Ditterbreite. — **Braunshaupten:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Einigkeit“. — **Cöpenick:** Nachm. 3½ Uhr bei Otto Joch, Grünauer Straße 7. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr bei Willenbach, Marktstraße. — **Eberswalde:** Nachm. 8 Uhr im Restaurant „Zur Mühle“. — **Freiburg i. Br.:** Vorm. 10 Uhr bei Schwenker, „Zur Stadt Belfort“, Mollkestraße. — **Hagen i. Westf.:** Vorm. 10½ Uhr bei Ernst Breil, Rembergstr. 21. — **Karlruhe:** Vorm. 10 Uhr in der „Gambriushalle“, Erbprinzenstr. 30. — **München-Gladbach:** Vorm. 11 Uhr bei van Daal, Rheyder Straße. — **Oberhausen:** Vorm. 10 Uhr bei Hermanns, Ecke Grenz- und Dohringer Straße. — **Oschersleben:** Nachm. 8 Uhr bei Otto Schraber. — **Rastenburg:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftslokal. — **Saarbrücken, Bezirk Zweibrücken:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Spandau:** Vorm. 9½ Uhr bei Carl Gottwald, Schönwalder Straße 80. — **Templin:** Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“. — **Trebbin:** Nachm. 4 Uhr bei

Hermann Gleiche, Bahnhofstraße. — **Triebel und Umgegend:** Nachm. 3½ Uhr bei Brühl in Helmsdorf. — **Trier:** Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — **Zehdenick:** Nachm. 8 Uhr bei Buchholz, Amisfreiheit.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Hamburg I, Besenbinderhof 57/66, 3. Et., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10  $\frac{1}{2}$  per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

#### Nachruf.

Am 18. August starb infolge Unglücksfalles unser Kamerad

### Anton Loosen

im Alter von 22 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Coblenz.

#### Nachruf.

Am 29. August verstarb infolge eines Unglücksfalles unser treuer Kamerad

### Nikolaus Pabst.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

[M. 3,60]

Die Kameraden der Zahlstelle Aachen.

#### Nachruf.

Am 17. August verstarb unser treues Mitglied

### Anton Schmidt

infolge eines Unglücksfalles im Alter von 33 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Regensburg.

### Zahlstelle Cassel und Umg.

Den Mitgliedern, die noch im Besitze ihrer Kontrollkarte sind, und denjenigen, welche dieselbe noch nicht in Ordnung haben, zur Nachricht, daß sie bis Schluß des dritten Quartals (25. September d. J.) ihre Sachen in Ordnung bringen müssen, da spätere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können. [80  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand. J. A.: A. Schmäusser.

### Zahlstelle Dortmund u. Umg.

Das Umschauen ist verboten. Reisende Mitglieder haben sich beim Vorsitzenden W. Schröder im Gewerkschaftshaus, Lessingstr. 32, 3. Et., zu melden, wo sie Auskunft über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und bei vorliegender Arbeitsgelegenheit Arbeit angewiesen erhalten. [70  $\frac{1}{2}$ ] Der Vorstand.

### Zahlstelle Schwerin i. M.

Der Fremdenverkehr für zugereiste Kameraden befindet sich jetzt im

### Gasthof „Zum Gutenberg“, Gr. Moor 19.

[M. 2,10]

Der Vorstand.

### Zahlstelle Trebnitz.

Sonntag, den 18. September, nachmittags 3½ Uhr:

### Mitgliederversammlung

bei Roschitsky, Gasthof „Zum goldenen Baum“.

Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nötig. Wer nicht erscheint, wird mit 50  $\frac{1}{2}$  bestraft. [M. 1] Der Vorstand.

### Aufforderung.

Der Zimmerer Herm. Deharde, Verb.-Nr. 64470, geboren am 6. Mai 1889 zu Neuenbrock, eingetretten am 26. August 1909 in Bremen, wird erucht, baldigst seinen Verpflichtungen gegen die Zahlstelle **Strasbourg i. Gf.** nachzukommen. Alle Zahlstellenkassierer und Mitglieder werden um Angabe seiner Adresse gebeten.

Karl Foessel, Kassierer, [M. 3] Neudorf b. Strasbourg i. Gf., Eigenweg 18.

## Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3,

Meister- und Polierkurse. Geelegente und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, sowie zum Techniker und Architekten

:: Abendkurse :: Tageskurse ::

# Bauschule

Zetel i. Oldbg.

Meister- und Polierkurse. Nachweislich erfolgreiche Ausbildung innerhalb 5 Monaten. Schulbeginn 1. November. Lehrplan frei.

## Baufachschule

### „Theorie verbunden mit der Praxis“

zu Isenburg bei Frankfurt a. M.

Erster Winterkursus vom 1. Oktober bis 15. Dezember 1910  
Zweiter Winterkursus vom 2. Januar bis 15. März 1911

Ausbildung von Zimmerpolieren und Vorbereitung zum Meister-Examen

Prospekt mit Lehrplan sowie nähere Auskunft durch den Leiter Heinrich Dallwein, Isenburg, Bahnhofstr. 77, I. Anmeldungen werden jetzt schon entgegengenommen.



Verlangen Sie meine neueste Preisliste gratis und franko.

Louis Mosberg, Bielefeld, Breitestr. 44.

## Weltberühmte Isländer

Nur erprobt beste Qualität!  
Preislisten gratis!

Beim Einkauf in den Niederlagen lassen Sie sich immer die Marke Original M. Mosberg zeigen; Waren ohne diese Marke sind nicht von mir.

Um die allein echten, weltberühmten Original-Fabrikate von M. Mosberg zu erhalten, schreibe man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld.**

## Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B. schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshose & Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Berlinterfütterung), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrustgewebe, mit Leberfäulen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jackett M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verarbeitet bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

**Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.**  
Verandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

## Weltberühmte Arbeitergarderobe

LOUIS MOSBERG'S eigener Fabrikation für Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw. Prima Isländer.

Nur echt mit der Wasserwage. Eing. Schutz. Anerkennungs-schreiben liegen vor. Schnellster u. bester Versand. Preisliste gratis und franko.

**Louis Mosberg, Bielefeld,**  
Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.  
Spezial-Fabrik von Berufskleidung.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.